

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 26 (1938)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 11,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. Juli 1938

Nr. 7/8

26. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Wenn auch, wie schon mehrfach erwähnt, die Darlehenskassen zu dem Zwecke gegründet wurden, um die Mitglieder derselben in ihren Bestrebungen, sich eine günstigere Lebensstellung zu erwirken, zu unterstützen, so sind dieselben doch keine Unterstützungsvereine im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Die Unterstützung soll in der Weise geboten werden, daß die Kassen die Mittel zum Emporkommen gewähren.
F. W. Raiffeisen, 1866.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1937.

Das Jahr 1937 hat unserem Verband eine erfreuliche Weiterentwicklung gebracht. Die in der ungünstigen Wirtschaftsperiode 1930/36 bewiesene Krisenfestigkeit vermochte das Vertrauen breiter Volkskreise in die Raiffeisenbewegung namhaft zu stärken, während das im allgemeinen günstige Landwirtschaftsjahr nicht unwesentlich zur Verkehrsbelebung mitbeitrug. Mitglieder-, Bilanz-, Umsatz- und Gewinnzahlen haben teils normale, teils außerordentliche Erweiterungen erfahren und bringen das Bestehen einer gesunden, genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisation zum Ausdruck, die sich von Jahr zu Jahr tiefer im schweizerischen Landvolk verankert.

A. Die Tätigkeit der angeschlossenen Kassen.

Die Jahresübersicht bringt das rechnungsmäßige Resultat mit folgenden Hauptzahlen zum Ausdruck:

	1937	Vorjahr	Vermehrung pro 1937
Anzahl der Raiffeisenkassen	640	627	13
Mitgliederzahlen	59,509	57,854	1,655
Bilanzsummen	389,9 Mill.	370,4 Mill.	19,5 Mill.
Jahresumsätze	665,7 Mill.	613,6 Mill.	52,1 Mill.

Anzahl der Raiffeisenkassen. Seit 1922, d. h. innert 15 Jahren, hat sich die Zahl der Raiffeisenkassen von 318 auf 640 erhöht — also verdoppelt. Von den 640 Kassen entfallen 416 auf das deutsche, 218 auf das französische, 1 auf das italienische und 5 auf das romanische Sprachgebiet. Durch zwei Neugründungen im Kanton Zug (Menzingen und Oberägeri) hat der Raiffeisengedanke — 37 Jahre nach seiner Verpflanzung auf Schweizerboden — im 22. und letzten Kanton Fuß gefaßt. Im Kanton Neuenburg war die Gründungstätigkeit pro 1937 besonders bemerkenswert. Von 1930 bis 1934 bestand dort nur die Raiffeisenkasse der Bauern von La Chaux-de-Fonds; pro 1935/36 erfolgten Neugründungen in Coffrane, Le Pâquier und La Côteire, und bis Ende 1937 hat sich die Zahl der Neuenburger Kassen auf 9 erweitert. Im Kanton Waadt entstanden 2 neue Kassen. Im Berichtsjahre war ferner je eine Neugründung möglich in den Kantonen Aargau, Genf, St. Gallen und Wallis. Im Berner Jura hat sich die vor 8 Jahren entstandene Korporationskasse Saignelégier durch Anpassung der Statuten an unsere Bewegung angeschlossen. Gemessen an der Zahl der Gemeinden haben das Wallis mit 105, St. Gallen mit 70 besonders dichte Raiffeisenkassen-Netze; in allen andern Kantonen bestehen noch zahlreiche Gründungsmöglichkeiten.

Anzahl der Mitglieder. Bei einem Gesamt-Mitgliederbestand von 59,509 trifft es auf die einzelne Ortskasse durchschnittlich 93 Genossenschaftler. In den 35 Jahren der Verbandsgeschichte hat der Mitgliederbestand jährlich im Durchschnitt um zirka 1700 Mann zugenommen. Die 14 neuen Kassen haben im Berichtsjahre 555 Raiffeisenmänner rekrutiert; alle übrigen Kassen verzeichnen demgemäß zusammen genau 1100 mehr Eintritte als Austritte. Die Berner-Kassen verzeichnen den größten Erfolg in der Werbung von 303 neuen Genossenschaftlern. Die 70 St.-Galler-Kassen haben ihren Bestand um 275 auf 10,165 erweitert, und die 71 Aargauer-Kassen erreichten eine Vermehrung um 216 auf 7410 Mann. Für jede örtliche Raiffeisenkasse ist es stets eine besonders wichtige Sache, die jungen Bürger für die gemeinnützige Dorfkasse zu gewinnen. Für die richtige Pflege des Raiffeisengeistes in der Gemeinschaft hängt viel von der guten Durchführung der meist erfreulich zahlreich besuchten Jahresversammlungen ab.

Bilanzsummen. Die Entwicklung der schweiz. Raiffeisenkassen kommt am besten und zuverlässigsten in der unaufhaltsamen Vermehrung der Bilanzsummen zum Ausdruck. Die anvertrauten Gelder bezifferten sich im Jahre 1907 auf 9,3 Mill. Fr., stiegen dann bis 1917 auf 46,5 Mill. Fr., erreichten in weiteren 10 Jahren 195,9 Mill. Fr. und haben sich in wiederum einem Jahrzehnt bis Ende 1937 neuerdings verdoppelt, um auf 389,9 Mill. Fr. zu kommen. Gegenüber nur 6,4 Mill. Fr. Bilanzzunahme im Vorjahre verzeichnet das Berichtsjahr eine Vermehrung von 19,5 Mill. Fr. Es sind 51 Kassen, die ihre Bilanzsummen um mehr als 100,000 Fr. erweitern konnten. An der Bilanzvermehrung sind 536 Kassen beteiligt, während die übrigen 104 Kassen meist unbedeutende und mehr zufällige Abnahmen der Einlagen erfuhren. Der durchschnittliche Bilanzbestand pro Kasse hat sich von 590,000 Fr. im Vorjahre auf 609,000 Fr. vergrößert; über dieses Mittel hinaus gelangten in jahrelanger Tätigkeit 199 Kassen. Schon bisher, aber bei der im Berichtsjahre herrschenden großen Geldflüchtigkeit noch ganz besonders, waren die Raiffeisenkassen wenig empfänglich für fremde Gelder, die nur eine Gastrolle spielen, dagegen haben sie Einlagen aus dem eigenen Geschäftskreise immer restlos und in unbeschränkten Beträgen angenommen. Unser Ziel ist: „Das Geld des Dorfes dem Dorfe!“ und hierin dürfte sich vielerorts mit persönlicher Werbearbeit noch bedeutendes erreichen lassen.

Jahresumsätze aller Kassen. Der leichte Rückgang des Verkehrs in den Jahren 1933 bis 1936 ist pro 1937 mehr als aufgeholt worden. Die Jahresumsätze von 665,7 Mill. Fr. im Berichtsjahre sind um 52,1 Mill. Fr. größer als im Vorjahre u. übersteigen auch den Höchstverkehr 1933 noch um 23,3 Mill. Fr. Die Zahl der von allen Kassieren verbuchten Geschäftsvorfälle hat sich von 832,440 auf 862,568 erhöht. Der schweizerische Durchschnitt macht pro Kasse einen Umsatz von zirka 1 Mill. Fr. in 1347 Posten aus. 189 Kassen haben mehr als eine Million Umsatz. Nur bei 99 Kassen ist der Umsatz kleiner als die Bilanzsumme, und zwar vor allem dann, wenn der Konto-Korrent-Verkehr ungenügend entwickelt ist. Die Ein- und Auszahlungen betragen pro Arbeitstag bei der Zentralkasse etwas mehr als eine Mill. Fr.; bei allen angeschlossenen Kassen zusammen etwas mehr als zwei Mill. Fr. Für die Abwicklung des Verkehrs sind die meisten Kassiere nebenamtlich tätig. Wir finden darunter 171 Intellektuelle (zumeist Lehrer), 77 Staats- und Gemeindebeamte, 51 Angestellte

und Arbeiter, 17 Verwalter, 186 Landwirte und 106 selbständig Gewerbetreibende. Nur bei 32 Instituten, die meist auch eigene Kassengebäude besitzen (teils mit Tresoranlagen), arbeitet der Kassier im Hauptamt.

Die Einlagen (Passiven) der Raiffeisenkassen.

S p a r k a s s a. Wie im Vorjahre erreichen die Spareinlagen mit 195,4 Mill. Fr. ziemlich genau die Hälfte der ganzen Bilanzsumme. Das Sparkonto hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand der Einlagen	
per Ende 1936	Fr. 184,806,135.11 = 187,170 Einleger
Neue Einlagen	
im Berichtsjahre	„ 44,290,998.87
Zugeschriebene	
Sparzinsen	„ 6,069,064.64 (durchschnittl. Zinssatz 3,24%)
	Fr. 235,166,198.62
Sparrückzahlungen	„ 39,678,577.25
Spareinlagen-Bestand	
per 31. Dez. 1937	Fr. 195,487,621.37 = 196,136 Einleger

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß der Durchschnitt eines Raiffeisen-Sparheftes noch im Jahre 1907 nur Fr. 410.— betrug, im Jahre 1917 auf Fr. 510.— angewachsen ist, wieder 10 Jahre später sich auf Fr. 850.— bezifferte und pro 1937 nun schon rund Fr. 1000.— erreicht hat. Während im Vorjahre die neuen Spareinlagen (ohne kapitalisierte Zinsen) um 4,8 Mill. Fr. niedriger waren als die Rückzüge, zeigt sich im Berichtsjahre gerade gegenteils, daß die eingelezten Spargelder um 4,6 Mill. Fr. die Rückzüge überschreiten. Die Zinsfußgestaltung hat noch pro 1936 eher eine Ueberlagerung von Spargeldern auf Obligationen bewirkt, während jetzt wieder fällige Obligationen vornehmlich auf Sparhefte angelegt werden. Das Verhältnis zwischen Mitglieder und Spareinlegerzahlen stand auf 1 : 2 im Jahre 1907, also traf es auf jedes Mitglied 2 Sparer; bis 1917 hat sich die Mitgliederzahl verdreifacht, die Zahl der Spareinleger gleichzeitig vervierfacht. Zehn Jahre später standen sich 37,482 Mitglieder und 106,027 Spareinleger gegenüber, und heute hat jede Kasse im Durchschnitt auf ein Mitglied ihre 4 Spareinleger. Wir zählen 39 angeschlossene Rassen, die mehr als eine Million Franken Spareinlagen verwalten und 21 Dorfkassen haben mehr als 1000 Spareinleger. Leider gibt es viele Sparhefte, die nach einer ersten Einlage oft jahrelang keine weiteren Zulagen erfahren; diese Einleger bedürfen einer periodischen Aufmunterung.

O b l i g a t i o n e n. Der Obligationenbestand ist im Berichtsjahre von 102,6 Mill. Fr. auf 108,5 Mill. Fr. angewachsen. Die Vermehrung ist gleich groß wie im Vorjahre. Diese Festanlagen machen im Durchschnitt 27,8% der Bilanzsumme aus; nur bei den Thurgauer-Rassen verzeichnet das Obligationenkonto 56% aller Einlagen und ist beinahe doppelt so groß wie die Sparkasse, ganz im Gegensatz zu den Berner-, Luzerner-, Schwyzer- und Solothurner-Rassen, wo die Spareinlagen bis 4 mal größer sind als der Obligationenbestand.

Per Ende Dezember 1937 mußten unsere Raiffeisenkassen die Obligationen wie folgt verzinsen:

Fr. 26,000.—	zu 3 %	Fr. 59,516,015.60	zu 4 %
Fr. 2,109,518.—	zu 3¼ %	Fr. 9,084,607.56	zu 4¼ %
Fr. 12,113,545.—	zu 3½ %	Fr. 817,827.80	zu 4½ %
Fr. 24,818,149.55	zu 3¾ %	Fr. 19,350.—	zu 4¾ %
		Fr. 32,333.—	zu 5 %

S c h u l d e n b e i m V e r b a n d e. Bei der Zentralkasse des Verbandes haben 157 Rassen Kredite im Gesamtbetrage von rund 5 Mill. Fr. beansprucht. Im gesamten wurden die Schuldbeträge im Berichtsjahre um 2,1 Mill. Fr. abgebaut. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Bankengesetz machen es erforderlich, daß jede Raiffeisenkasse mit eigenen Mitteln möglichst auszukommen sucht, wenigstens für die ordentlichen Geschäfte. Daneben bietet sich unseren Ortskassen vermehrt Gelegenheit, Bodenverbesserungen, Güterzusammenlegungen, Straßenbauten, Elektrizitäts- und Wasserversorgungen etc. finanzieren zu helfen, und für solche Zwecke werden laufend erhebliche Verbandskredite benützt.

R o n t o - K o r r e n t - G l ä u b i g e r. Bei der örtlichen Raiffeisenkasse bietet der Check- und Konto-Korrent-Verkehr den Landwirten, Gewerbetreibenden, Käsern, landwirtschaftlichen Genossenschaften und nicht zuletzt auch den Gemeindeverwaltungen wertvolle Gelegenheit, die momentan flüssigen Gelder zinstragend und sicher, dabei kurzfristig vorteilhaft anzulegen. Gerade zur Förderung des wertvollen Konto-Korrent-Verkehrs wurden meist für diese Einlagen noch sehr gute Zinssätze vergütet. Die Guthaben aller Konto-Korrent-Gläubiger beziffern sich per Ende 1937 auf 36,1 Mill. Fr., was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung des Bestandes um 3,5 Mill. Fr. bedeutet. Diese Zunahme verteilt sich beinahe gleichmäßig auf alle Kantone. Nur 33 Rassen haben keinerlei Konto-Korrent-Einlagen.

G e s c h ä f t s a n t e i l e. Bei insgesamt 59,509 Raiffeisenmitgliedern würde sich mit Geschäftsanteilen zu je Fr. 100.— ein Kapital von Fr. 5,950,900.— ergeben. Tatsächlich waren bei allen Rassen per Ende 1937 = Fr. 5,563,741.65 einbezahlt. Dieses Kapital erfuhr im Berichtsjahre durch Neueinzahlungen eine Vermehrung um Fr. 282,000.—, und daran haben die Walliser-Rassen mit Fr. 83,000.— den größten Anteil aufgebracht. Auf die Geschäftsanteile wurden pro 1937 total Fr. 248,278.36 an Brutto-Zinsen vergütet; der durchschnittliche Zinssatz betrug demgemäß 4,70% gegenüber 4,73% im Vorjahre. Nach Abzug der 6% eidg. Couponsteuer verblieb den Genossenschaftlern noch 4½% Jahreszins. Statutarisch ist die Verzinsung auf 5% beschränkt. Die Auszahlung der Zinsen an der Generalversammlung hat sich als volkstümliche Maßnahme bewährt.

Die Darlehen und Kredite (Aktiven) der Raiffeisenkassen.

Die Zahl aller Schuldnerkonti betrug im Vorjahre 78,397 und hat sich bis Ende 1937 um 2155 auf 80,552 erhöht. Auf jede Ortskasse entfallen demnach 126 Kreditpositionen, und der Durchschnitt pro Darlehenskonto beträgt Fr. 4120.—. Für die Rassen von Baselland und Schwyz erzeugt die Statistik einen kleinen Rückgang der Darlehenskonti, in allen anderen Kantonen aber sind erhöhte Schuldnerzahlen zu verzeichnen. Bei 15,2 Mill. Fr. Gesamtleistungen der Schuldner für gewährte Darlehen und Kredite waren am 31. Dezember 1937 noch Fr. 2,355,519.42 an verfallenen und ausstehenden Zinsen zu verzeichnen. Trotzdem die Darlehensbestände gegenüber dem Vorjahre um rund 10 Mill. Fr. höher sind, kann erfreulicherweise eine weitere Abnahme der Zinsrückstände um Fr. 204,000.— festgestellt werden. Nach den Beobachtungen der Revisionsinstanz war der Zinseingang im Berichtsjahre allgemein eher besser als früher. Mit besonderem Nachdruck wird den Raiffeisen-Schuldnern immer wieder empfohlen, bei der bequemen Ortskasse die Zinsen und Abzahlungen im Laufe des Jahres in kleinen regelmäßigen Teilzahlungen zu leisten und so die tauglichste Entschuldungsmethode zu wählen.

H y p o t h e k a r - D a r l e h e n. Von allen anvertrauten Geldern haben die schweiz. Raiffeisenkassen durchschnittlich 60% in Form von Hypothekar-Darlehen ausgeliehen. Dazu kommen noch bedeutende Beträge mit hypothekarischer Sicherheit auch unter den Konto-Korrent-Debitoren und zum Teil bei den Gemeinde-Darlehen. Im Jahre 1937 hat sich der Bestand an Hypothekar-Darlehen um 9,2 Mill. Fr. auf 235,2 Mill. Fr. erweitert. Die neu erhaltenen Gelder im Berichtsjahre fanden also zu 50% Verwendung im Hypothekargeschäft. In der statistischen Zusammenstellung nach den Kantonen bildet fast überall das Hypothekar-Konto der weitaus größte Aktivposten. Nur 35 Rassen haben keine Hypothekar-Darlehen getätigt; es handelt sich meist um Anfängerkassen, die zur Sicherstellung der gewährten kleinen Betriebsdarlehen mit Bürgschaft, Faustpfand oder Viehpfand ausgekommen sind. Seit Jahren wurde für die größeren Darlehen (über 5000 Fr.) meist hypothekarische oder andere Real-Deckung verlangt. Für die hypothekarischen Belehnungen müssen die örtlichen Raiffeisenkassen nicht so sehr auf amtliche Schätzungen abstellen, sondern die Objekte werden von dem mit den personellen und sachlichen Verhältnissen bestvertrauten, örtlichen Vorstand selbst gewertet, wodurch sich eine Grundlage ergibt, die sich auch in den Krisenjahren als recht zuverlässig erwiesen hat. Ohne das starre Annuitätssystem einführen zu wollen, ist man bei den Raiffeisenkassen grundsätzlich immer darauf bedacht

gewesen, wenigstens die nachgehenden Hypothekar-Schulden durch angemessene Jahresleistungen planmäßig zu tilgen.

Bürgschafts-, Faustpfand- und Viehpfand-Darlehen. Dieses eigentliche Kleintreditgeschäft spielt bei den Raiffeisenkassen immer eine bedeutende Rolle. Beim Bürgschaftswesen erweisen sich die Raiffeisengrundsätze als zeitgemäß und vorteilhaft. Zur Sicherstellung kleiner Darlehen tritt mehr und mehr auch die Lebensversicherungspolice auf. Als Faustpfand können auch Sparhefte und Obligationen, nicht aber Aktien und Geschäftsanteile in Betracht kommen. Die Viehpfand-Darlehen sind wenig zahlreich, obwohl eine große Zahl von Kassen von den kantonalen Regierungen die gesetzliche Bewilligung eingeholt und stets, wenn auch in einzelnen Kantonen erst im Refursweg, auch erhalten haben. — Der Betrag aller dieser kleinen Betriebsdarlehen hat sich im Berichtsjahre von 31,5 auf 31,1 Mill. Fr. vermindert, eine Tatsache, die in der Statistik am meisten überrascht. Das Bedürfnis nach kleinen Darlehen war indessen nicht geringer, dagegen erfolgten auf diese Posten vermehrte Abzahlungen, oft wurden auch mehrere kleine Darlehen zusammengelegt und durch Hypothek konsolidiert.

Gemeinde-Darlehen und Kredite. An Gemeinden und öffentlich-rechtliche Korporationen haben die Raiffeisenkassen — verteilt auf alle Kantone, mit Ausnahme von Neuenburg, Obwalden und Schaffhausen — per Ende 1937 24,4 Mill. Fr. (gegenüber 24,6 Mill. Fr. im Vorjahre) ausgeliehen. 182 Kassen weisen gar keine Gemeinde-Kredit-Konti auf. Der Verkehr mit der Dorfbank bietet auch den Gemeinde-Verwaltern erhebliche Bequemlichkeiten. Nicht nur bei Kreditbedürfnis liegt es daher für eine Gemeindebehörde nahe, sich an die dörfliche Raiffeisenkasse zu wenden, sondern auch Gemeinde- und Fondsgelder werden in steigendem Maße den solid verwalteten Ortskassen anvertraut.

Konto-Korrent-Schuldner. Es kommen auch hier nur gedeckte Vorschüsse in Betracht nach den gleichen Grundätzen wie für feste Darlehen. Normalerweise sind Konto-Korrent-Kredite nur zweckmäßig für jene Kreise, die einen gewissen regelmäßigen Geldverkehr aufweisen. Diese Erkenntnis setzt sich mehr und mehr durch; umsatzlose Kreditkonti werden in Abzahlungsdarlehen umgewandelt. Mit Ausnahme von Baukrediten wird die Eröffnung von Konto-Korrent-Krediten gegen reine Bürgschaft verpönt, weil sich der besonders auch für den Bürgen interessante Amortisationsgrundsatz nicht durchführen läßt. Damit erklärt sich die Erscheinung, daß der Betrag der Konto-Korrent-Kredite von 41,4 auf 40,9 Mill. Fr. im Berichtsjahre zurückgefallen ist.

Liquidität. Unsere Raiffeisenkassen verfügten auf Jahresende über folgende Aktiven, die im Sinne des Bankengesetzes als „kurzfällig“ gelten und die Zahlungsbereitschaft sicherstellen:

Raffabestände am 31. Dezember	Fr. 3,013,977.57
Konto-Korrent-Guthaben beim Verbands	Fr. 25,850,756.80
Weitere leicht verwertbare Aktiven	Fr. 20,248,876.81
Total	Fr. 49,113,611.18

oder 13% der gesamten Bilanzsumme. Wir können feststellen, daß nicht nur dieser Durchschnitt sehr günstig ist, sondern daß unter der Einwirkung der Verbandsleitung in allen Ortskassen seit Jahren zielbewußt genügende Liquidität angestrebt wurde. Die überflüssigen Gelder liegen statutengemäß bei der eigenen Zentralkasse. Anlagen in Wertchriften sind eine Seltenheit, sie passen wegen den Kurschwankungen nicht in die Raiffeisenkassenbilanz hinein.

Sonstige Aktiven. Diese Position ist annähernd gleich groß wie im Vorjahre und teilt sich wie folgt auf:

Zinsen auf die Geschäftsanteile der Kassen beim Verbands	Fr. 130,000.—
Verfallene u. noch ausstehende Schuldnerzinsen	Fr. 2,355,519.42
Stückzinsen auf Schuldnerkonti	Fr. 3,724,859.10
Inventar: Von 37	
Rassen noch abzuschreibende restliche Gründungskosten	Fr. 7,931.55
Raffaschränke von 434 Rassen auf je Fr. 1.— abgeschrieben	Fr. 434.—
Mobilien der übrigen Rassen zusammen	Fr. 66,033.95
Total	Fr. 74,399.50
Total	Fr. 6,284,778.02

Ertrags-Rechnung.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnungen aller Kassen ergeben folgende Zahlen, die wir in Vergleich setzen mit denjenigen des Vorjahres:

Einnahmen	1937	Vorjahr
	Fr.	Fr.
Zinsen aus Darlehen und Krediten	15,278,336.90	15,243,005.02
Eintrittsgelder und diverse Einnahmen	55,769.05	65,578.41
Total Einnahmen	15,334,105.95	15,308,583.43
Ausgaben	1937	Vorjahr
	Fr.	Fr.
Zinsen an die Einleger	12,160,651.61	12,274,295.92
Verzinsung der Geschäftsanteile an die Mitglieder	248,278.36	233,751.57
Steuern und Abgaben inkl. eidg. Abgaben auf Obligationen	589,923.11	495,448.36
Verwaltungskosten (Kassiergehalte)	736,167.55	698,493.60
Uebrig: Ankosten, Druckfachen, Delegationen, Versicherungen, Porti etc.	461,310.50	449,995.43
Abreibungen:		Fr.
auf Büro-Mobilien	50,258.06	53,963.65
auf Kassengebäude	25,322.50	20,022.55
auf Debitoren	31,878.34	32,511.63
Reingewinne	1,030,315.92	1,050,100.72
Ausgleich	15,334,105.95	15,308,583.43

Während also im Vorjahre die Differenz zwischen Zins-Einnahmen und Zins-Ausgaben 2,96 Mill. Fr. betrug, ergab sich pro 1937 ein Zinsertrag von 3,11 Mill. Fr. oder eine Renditenverbesserung um rund 150,000 Fr.; trotzdem sind die Reingewinne um 20,000 Fr. geringer als letztes Jahr. Der Mehrertrag wurde aufgebraucht durch höhere Steuerlasten und Zunahme der Verwaltungskosten. Im Zinskonto macht sich der Rückgang der Geldleihe sozusagen noch nicht bemerkbar. Im Durchschnitt erhielten bei den Raiffeisenkassen die Einleger 3,1% Zins, die Schuldner dagegen bezahlten 3,9%, und den Kassen selbst verblieb nach Abzug aller Steuern und Ankosten ein Nettogewinn von 0,26%. Die Steuerbelastung ist in den einzelnen Gegenden sehr unterschiedlich, dagegen werden ziemlich einheitlich der Reservefonds und die Geschäftsanteile als Vermögen, der Reingewinn inklusiv Geschäftsanteilszins aber als Einkommen für die Besteuerung erfasst. Ganz besondere Steuerlasten haben die Kassen im Aargau (Spezialsteuer auf Einlagen), Bern (Kapitalsteuer auf Namen-Hypotheken) zu tragen.

Die gesamten **Verwaltungs-kosten** belaufen sich auf 1,19 Mill. Fr. und betragen damit nur 0,3% der Bilanzsumme. Dieses außerordentlich günstige Ergebnis ist vor allem der unentgeltlichen Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat zu verdanken. Diese hervorragend gemeinnützige Arbeit kommt den Einlegern und Schuldner, aber auch den Kassen selbst zu gute. Es wird dadurch ermöglicht, einen normalen Jahresgewinn zu erzielen zur Stärkung der Reserven. Die Verlustabreibungen beziffern sich auf Fr. 31,878.34 und verteilen sich auf 32 Kassen.

Als **Eigenkapital** weisen die schweiz. Raiffeisenkassen auf Ende 1937 an einbezahlten **Geschäftsanteilen** der Mitglieder (5,5 Mill. Fr.) und an eigenen **Reserven** (14,2 Mill. Fr.) total Fr. 19,727,267.12 aus (gegenüber Fr. 18,443,861.97 im Vorjahre). Das Bankengesetz verlangt von den Kreditgenossenschaften mit Solidarität der Mitglieder ein Eigenkapital von wenigstens 5% der anvertrauten Gelder. Diesen Satz haben die Raiffeisenkassen als Ganzes bereits überschritten. Unter den Kassen selbst sind nur wenige, die nicht durch Erhöhung der Geschäftsanteile auf Fr. 100.— und durch normale Speisung der Reserven das vorgeschriebene Minimum erreicht haben. (Fortsetzung folgt.)

Die Umstellung auf vermehrten Ackerbau

ist zurzeit die wichtigste Anforderung an die Landwirtschaft, dazu hier eine Klarlegung der Verhältnisse.

Die **Notwendigkeit** und **Nützlichkeit** ist unbestritten; wir wissen, daß in dieser Sache etwas gehen muß, und zwar zum allseitigen Vorteil. Hätte der Staat ein Recht auf **znanst-**

w e i ß e Anordnung? Wenn er es im Kriegsfall hat, so besitzt er es doch auch schon vorher und nicht erst dann, wenn es zu spät ist! Die Sicherstellung der E r n ä h r u n g ist doch so wichtig wie eine andere Maßnahme zur Landesverteidigung. Grund und Boden gehören zu den wertvollsten Gütern eines Landes, und da müssen auch die Landbesitzer — entgegen der Bewirtschaftsfreiheit — sich zu Gunsten des Landes und Volkes einen Eingriff in ihre Rechte gefallen lassen. Man muß aber in Friedenszeiten sich schon einrichten, wenn eine Maßnahme in der kommenden Not gute Dienste leisten soll. Auf der landwirtschaftlichen Seite wollen wir das einsehen und g u t w i l l i g zur Lösung der nationalen Ernährungsfrage handbieten. Auf der andern Seite soll man diesen Dienst belohnen und die Eingriffe so erträglich gestalten als möglich.

Man soll auch vernünftig und w i r t s c h a f t l i c h vorgehen und nur soweit eine Umstellung fordern und vornehmen, daß sie wirklich segensreich sich auswirkt. Was hätte es für einen Zweck, wenn wir die Futterproduktion zu weit einschränken würden, wo der Ackerbau sogar noch weniger rentiert. Wir brauchen ja zu jeder Milch, Milchprodukte, Fleisch, Häute und andere tierische Produkte und können sogar im Kriegsfall dagegen Ackerbauprodukte eintauschen. Zudem handelt es sich ja, besonders für die Friedenszeiten, darum, eine vernünftige Kontingentierung des Anbaues zu erreichen, indem wir z. B. die zu starke Milchproduktion eindämmen und Ackerbauprodukte erzeugen, an denen wir immerdar Mangel leiden. Kurz, wir sind gezwungen, für kriegerische und friedliche Zeiten mehr a u f A c k e r b a u m z u s t e l l e n , soweit dies möglich ist.

Die Umstellung auf vermehrten Ackerbau ist keineswegs leicht, gar viele Theoretiker nehmen das zu oberflächlich. Wir erinnern an folgende Schwierigkeiten: Da und dort sind in Gebieten, wo bis 1880 noch Ackerbau getrieben wurde und dann notgedrungen reduziert oder gar eingestellt werden mußte, die R e n n t n i s s e und G e w o h n h e i t e n für Ackerbau verloren gegangen. Die G e r ä t e fehlten total oder sind wertlos veraltet. Die landwirtschaftlichen B a u t e n und Einrichtungen aller Art sind nur auf die Viehwirtschaft umgestellt worden und müssen nun mit Verlust wieder erneuert werden. Selbst der Arbeitsbetrieb mußte erheblich geändert werden. Noch viel schwieriger sind k l i m a t i s c h e Verhältnisse: zu viel Regen und Wind, ungeeignete Bodenverhältnisse, ungünstig gestalteter Obstbau und dergl. Für die Umstellung braucht es auch mehr Betriebskapital, es gibt mehr Arbeit und gar viele Schwierigkeiten erkennt man erst, wenn man dazu kommt.

Diese und ähnliche Gründe sollen uns nicht hindern, umzustellen wo und soweit es möglich und vorteilhaft ist. Im allgemeinen kann man mit Erfolg auf mehr Getreide- und Ackerbau übergehen, wo folgende Verhältnisse es ermöglichen:

Wo früher schon Ackerbau betrieben worden ist; da ist meistens das Klima genügend günstig, nicht viel Regen und Wind, nicht allzu große Hagelgefahr, befriedigende Bodenverhältnisse und dergl. Es war seinerzeit ein schwerer Mißgriff, daß die Schweiz Ende der Siebzigerjahre schonungslos und schußlos den Getreidebau verderben ließ und auch gar nichts getan hat, um ihn zu erhalten. Damals haben sich die Bauern lange gewehrt, um den Fruchtbau zu retten; es hat ihnen niemand geholfen und gar viele sind deshalb ruiniert worden. Heute hält es nun unendlich schwer, den unterdessen verlorenen Getreidebau wieder einzuführen. Immerhin kann man an solchen Orten den Ackerbau wieder mit Erfolg einführen oder ausdehnen und soll es tun. Insbesondere soll man das auf größern und geeigneten Gütern tun und wäre vielleicht mit einer Anbauprämie (für den Anfang) mehr erreichbar als mit Zwang.

Viel leichter ist aber die A u s d e h n u n g des Ackerbaues da, wo er noch teilweise vorhanden ist; a u s d e h n e n i s t v i e l l e i c h t e r a l s n e u e i n f ü h r e n ! Hier sind die Kenntnisse, Übungen, Bauten, teilweise Geräte und alles Nötige noch vorhanden, so daß man leichter und sicherer den Ackerbau intensivieren und vermehren kann.

In vielen Gegenden bildet der F e l d o b s t b a u noch ein Hindernis für vermehrten und verbesserten Getreidebau, während andere Kulturen daneben eher durchzuführen sind. Man ist ja im

allgemeinen bestrebt, den modernen Obstbau auf Baumgärten, Hoffstätten und besondere Grundstücke zu konzentrieren, so daß man ohne viel Umstände wieder schönes Ackerfeld frei bekommt. Diese Umstellung ist im Gang, braucht aber noch etwas Zeit und Opfer, immerhin muß man die Umstellung des Obstbaues klar vor Augen behalten und da und dort einen kräftigen Eingriff wagen.

Unterdessen muß man vorhandenes nasses oder sonstwie ungeeignetes Land m e l i o r i e r e n . Es ist schon recht, wenn man den Leuten Arbeit verschafft, aber man geht darin zu weit, daß man unfruchtbare und teilweise wertlose Werke schafft, während doch die Meliorierung des Landes ungleich wertvolleres Kulturland schafft, das man entweder direkt für Ackerbau oder doch zum Ertrag von beanspruchtem Wiesland heranziehen kann. Wir haben immer noch so viel Oedland, minderwertiges Gehölz, ausgebeutete und dem Zufall überlassene Riesgruben und dergl. schlecht rentierendes Land. Die Schweiz hat schon viel melioriert, es ist aber noch sehr viel zu tun und man sollte noch mehr tun, um den Boden fruchtbar zu gestalten. Wir sollten mit allen Mitteln den Boden gewinnen und verbessern, das bringt segensreiche Arbeitsgelegenheit!

All zu stark und mit knöcherner Hand hält man auch am einmal bestehenden Waldbareal fest. Gewiß sind wir für die Erhaltung des Waldes, aber gar vielerorts ließe sich nach und nach a b t a u s c h e n und arrondieren, indem man weniger günstiges Areal aufforstet und dafür günstiges Kulturland frei bekommt. Hierin ließe sich mehr tun.

Viel zu stark f ü r c h t e n die Leute die Umstellung auf vermehrten Ackerbau und sehen nur die unendlich vergrößerten Schwierigkeiten. „Wer all zu viel bedenkt, wird wenig leisten! Nur wer wagt, gewinnt!“ Der Ackerbau und speziell der Getreidebau ist in neuerer Zeit enorm verbessert worden. So z. B. haben wir jetzt leistungsfähige Getreide- und Pflanzenzüchtungen, größere Erträge, wir sind mit Zugkraft bestens versehen, haben ausgezeichnete Pflüge und Geräte aller Art, bessere Erntemethoden, ganz leichte und leistungsfähige Dreschereien und so viele andere Vorteile. Wir sind mit Dünger und Hilfsdünger bestens versehen, in allen Teilen ist die A n b a u t e c h n i k enorm verbessert worden. Ganz besonders ist uns eine sichere Abnahme, ein angemessener Getreide- und Produktpreis garantiert, während wir auf andern Gebieten oft Schwierigkeiten haben. Was nützen alle diese und andere Vorteile, wenn man darauf verzichtet?

Ganz besonders beachten geschworene A c k e r b a u f e i n d e nicht, daß man den Ackerbau so um einen Drittel vermehren kann, ohne merklich an der Viehhaltung einzubüßen. So z. B. verlassen wir dann den reinen Betrieb mit Naturwiesen und wenden viel W e c s e l w i r t s c h a f t an mit Kleebau, Kleeergrasbau, mit enormen Rüben- und Kartoffelerträgen, teilweise mit Maisbau und Silage und dergl. Gewiß gibt das mehr Arbeit, die leisten wir aber mit unsern Leuten ohne Personalvermehrung, wir haben das ganze Jahr zu arbeiten, aber auch zu leben und können z a h l e n ! Mit einem routinierten Arbeitsbetrieb läßt sich heute mit vermehrtem Ackerbau etwas h e r a u s h o l e n , aber man muß sich regen und nicht bloß bedenken.

Wir können mit vermehrtem Ackerbau uns und dem Land viel nützen, aber man muß es wagen, muß es tun und sich nicht abhalten lassen von der Bequemlichkeit und von andern Leuten, die bloß klagen und gegen jede energische Umstellung sind. Frisch getan ist halb gewonnen!

S.

Ein Mangel im ländlichen Genossenschaftswesen.

Durch die Presse ging Ende Februar v. J. eine Notiz, wonach sich der Raffier einer nordwestschweizerischen Milchgenossenschaft vor der Untersuchungsbehörde wegen Unterschlagungen von nicht weniger als Fr. 30,000.— zu verantworten hatte. Das Geld soll der Mann für seine persönlichen Bedürfnisse, teils in leichtsinniger Weise verbraucht haben.

Staunen u. Entrüstung sind es, die solche Veruntreuungen hervorgerufen, man fällt über den armen Sünder her, sitzt zu Gericht, ruft nach Verantwortung des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren,

einige peinliche Sitzungen werden abgehalten, unerquickliche Generalversammlungen folgen nach, verwerfliche Animositäten werden genährt und das dörfliche Zusammenleben wieder einmal in bedauerlicher Weise gestört. Aber von einem wird man kaum sprechen, nämlich von der tauglichen Art und Weise, wie solche Vorkommnisse in der Folge verhütet werden können und das ist die fachmännische Außenkontrolle, und zwar nicht durch Bücherexperten und Treuhänderrevisoren, sondern durch Verbände, die Personal haben, das fachlich durch ist und die ganze Revisionsarbeit als ein ernstes Mittel zur soliden Geschäftsgebarung und gesunden Entwicklung des betreffenden Genossenschaftszweiges ansieht.

Es ist eine immer mehr in Erscheinung tretende Lücke, die sich da auftut und darin besteht, daß mit Ausnahme der Kreditgenossenschaften (Raiffeisenkassen) und der Bezugs- und Absatzgenossenschaften (soweit sie gut organisierten Verbänden angeschlossen sind) eine fachmännische Kontrolle im ausgedehnten ländlichen Genossenschaftswesen der Schweiz fehlt. Ja es ist geradezu beschämend, daß die Schweiz als genossenschaftsreichstes Land in dieser Beziehung hinter dem nahen Ausland (speziell Deutschland und Oesterreich) zurücksteht, wo sozusagen alle bedeutenderen landw. Genossenschaften, heißen sie Kredit-, Bezugs-, Absatz-, Elektrizitäts-, Milch-, Dresch-, Obstverwertungs- etc. Genossenschaften zu Verbänden vereinigt und der periodischen Kontrolle durch dieselben unterstellt sind.

Je länger, je weniger versteht man, daß in dem frisch aus der Revision gekommenen neuen Genossenschaftsrecht trotz allen gemachten Erfahrungen die Fachkontrolle für die Genossenschaften wiederum nicht obligatorisch erklärt wurde, trotzdem ursprünglich auch landwirtschaftliche Führerkreise, wenn auch vielleicht nicht mit genügendem Nachdruck dafür eingetreten sind. Es ist zu befürchten, daß sich in den kommenden Jahren diese Lücke noch oft empfindlich bemerkbar machen wird und man sich alsdann der Eingabe erinnert, die der Schweiz. Raiffeisenverband im Jahre 1929 im Anschluß an die Zermattertagung an die eidgen. Räte gerichtet hat und worin die Fachrevision als zwingende Pflicht aller bedeutenden Genossenschaftsgebilde postuliert wurde. Gestützt auf die guten Erfahrungen, die der Raiffeisenverband mit seiner schon im Jahre 1902 eingeführten Fachrevision gemacht hat, der er in allererster Linie den rückschlagsfreien Aufstieg und das Ausbleiben jeglichen Zusammenbruchs innert mehr als 30jähriger Tätigkeit verbankt, ist damals gesagt worden:

„Wenn auch keine Revision jeglichen Uebelstand zu verhüten vermag, ist doch — und zwar besonders bei Unternehmen, deren verantwortliche Leitung nicht durchwegs aus buchhaltungstechnisch geschulten Leuten besteht — die fachmännische Kontrolle ein bestes Vorbeugungsmittel gegen Unregelmäßigkeiten. Die fachmännische Revision wirkt vorbeugend und sanierend. Sie greift Anstimmigkeiten frühzeitig auf und kann einschreiten, bevor ein größeres Unglück da ist. Ohne einen gewissen Kontrollzwang wird es auch in der Folge Genossenschaften geben — und zwar vornehmlich solche, welche die fachmännische Ueberwachung am nötigsten hätten — welche sich der im Fortschreiten befindlichen freiwilligen Nachkontrolle entziehen und durch den späteren Zusammenbruch das Ansehen der gutgeführten Organisationen schädigen.“

Leider hat diese Stimme kein Echo gefunden, es ist aber zu befürchten, daß die Zeit kommen wird, wo man sich ihrer erinnert, allerdings vermutlich erst in einem Zeitpunkt wo es ohne schmerzliche Begleitererscheinungen nicht mehr abgehen wird und dann vielleicht Kopf über Hals gesetzliche Vorschriften erlassen werden, die wie im Bankwesen schwerkranken Patienten nicht mehr zu heilen vermögen.

Wer im ländlichen Genossenschaftswesen tätig ist, weiß, daß das Landvolk eine große natürliche Zuneigung zur genossenschaftlichen Selbsthilfe hat und daß auch die ungeschulten Verwaltungsorgane gutwillig und befähigt sind, eine dauernd solide Verwaltung zu garantieren, auf die Dauer jedoch nur dann im soliden Rahmen bleiben und von Abweichungen von der geraden soliden Richtlinie verschont werden, wenn eine fachmännische, von hoher Verantwortung beseelte und von echtem Genossenschaftsgeist durch-

drungene Oberleitung das Steuer führt, rechtzeitig die Gefahr der schiefen Ebene erkennt und mit den nötigen Gegenmaßnahmen einsetzt.

Der Genossenschaftsrevision steht ein überaus reiches und dankbares Arbeitsfeld offen. Ist das kontrollierende und vorbeugende Moment sehr wichtig, so kommt dem fördernden ebenso große Bedeutung zu. Wie dankbar sind gutgewillte Genossenschaftsfunktionäre für eine zuverlässige, leicht verständliche Buchhaltung, ein arbeitserleichterndes Formularwesen, für zweckmäßige Begleitung in der Kreditbeschaffung, in der innern Organisation in Immobilienfragen, wie nehmen sie gerne Instruktion über wichtige gesetzgeberische Punkte, über gute Zusammenarbeit unter den leitenden Organen, für eine gute Durchführung der Generalversammlung usw. entgegen und wie entwickelt sich eine warme, echt genossenschaftliche Atmosphäre durch den gegenseitigen Verkehr aufnahmefreudiger ungeschulter aber wissensdurftiger Laien. Wie können die guten Erfahrungen, die ein Verbandsfunktionär im Laufe der Jahre macht, fruchtbringend verwertet und so gewaltige Dienste geleistet werden, die sich nur am soliden Aufstieg der betreffenden Genossenschaftsgruppe bemessen lassen.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen als hervorragendes Instrument kollektiver Selbsthilfe hat eine hohe wirtschaftliche und sozial-ethische Mission zu erfüllen. Es wird aber diesem Zwecke nur dann voll gerecht zu werden vermögen, wenn fortgesetzt erfahrene Fachleute den zielsicheren Kurs angeben und das hochwichtige Vertrauen nicht durch Mißstände beeinträchtigt wird, die insbesondere ein zuverlässiger Kontrollapparat zu verhüten vermag. Zu dessen Handhabung eignen sich aber nur in der Bewegung aufgehende, von echt genossenschaftlicher Gesinnung beseelte Verbandsrevisoren. Vielleicht finden die typischen landwirtschaftlichen Parlamentarier, die leider zuweilen allzusehr ihre kostbare Kraft in politischen Kämpfen verbrauchen, ja notgedrungen verbrauchen müssen, einmal Gelegenheit sich derartiger Fachfragen anzunehmen und so nach und nach dafür zu sorgen, daß man nicht für alle Zeiten ein mangelhaftes System anklagen muß, dessen Opfer auf der Anklagebank sitzende Funktionäre sind.

Die freiburgische Amortisationskasse eine zweckmäßige Entschuldungseinrichtung.

Die beiden Bundesbeschlüsse von 1932 und 1934 über vorübergehende, rechtliche Schutzmaßnahmen für notleidende Bauern haben bekanntlich eine wichtige Frage ungelöst gelassen, nämlich die Abreifung der gestundeten Kapitalien nach Ablauf der vierjährigen Stundungsfrist.

Bei den Sanierungen sind in der Regel die rückständigen, gedeckten Zinsen mit einem meist 25%igen Nachlaß abgefunden worden. Auch die laufenden Schulden wurden mit einem Nachlaß getilgt, während die hintern Hypotheken meistens auf die zulässige Frist von 4 Jahren gestundet wurden, sofern Abfindung mit einer Nachlaßdividende nicht möglich war. Die vierjährige Stundungsfrist läuft nun in den Jahren 1938/42 ab. Leider haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht durchwegs in der bei der Fassung der Bundesbeschlüsse erwarteten Weise gebessert. Einzelne Sanierte werden zwar auf Ablauf der Stundungsfrist die Verhältnisse aus eigener Kraft meistern können, andere, die sich nicht bewährt und keine Aussicht auf eine dauernde Existenz haben, zur Aufgabe ihres Besitztums genötigt sein, ein wesentlicher Teil aber noch weiterhin eines gewissen Schutzes und gewisser Unterstützung bedürfen, wenn die bisher gewährte Hilfe nicht illusorisch werden und wackere, betriebsstüchtige Leute der Zusammenbruchgefahr enthoben werden sollen. Für diese Kategorie ist eine Stundungsverlängerung unerlässlich. Dann aber muß auch ernstlich an die sukzessive Abtragung der gestundeten Kapitalien herangetreten werden.

Während nun das große eidg. Entschuldungsprojekt, das gegenwärtig bei der ständerätlichen Kommission liegt und kaum je Aussicht hat, Gesetz zu werden, das Problem im Wege sogenannter Loskauf titles lösen will, hat die freiburgische Bauernhilfskasse ohne eine Regelung auf eidgenössischem Boden abzuwarten, einen

gangbaren Weg durch Schaffung einer kantonalen Amortisationsklasse beschritten. Bereits liegen praktische Erfahrungen vor und es gibt der jüngst erschienene Jahresbericht der freiburgischen Bauernhilfskasse, die diesem Zweige im verflossenen Jahre ihre besondere Aufmerksamkeit schenkte, darüber lehrreichen Aufschluß.

Durch Dekret des Großen Rates vom 30. Juli 1935 wurde in Verbindung mit der Bauernhilfskasse als Ergänzung zu den auf eidgenössischem Boden getroffenen Maßnahmen eine kantonale landwirtschaftliche Entschuldungskasse errichtet und dieselbe vom Staat mit einem Stiftungskapital von 100,000 Fr. dotiert. In etwelcher Abweichung vom ursprünglich gedachten allgemeinen Entschuldungszweck hat sich aus dieser Institution eine ausgesprochene Amortisationskasse entwickelt, welche in glücklicher Weise die in den bestehenden eidgenössischen Erlassen enthaltene Lücke bei den auf 4 Jahre gestundeten Kapitalien ausfüllt.

Die Tätigkeit der Amortisationskasse besteht in Hauptsachen darin, daß sie mit Saniertern, welche gestundete Kapitalien aufweisen, einen Amortisationsvertrag abschließt. Darin sind für die meist auf 3 Jahre fixierte Vertragsdauer die Zins- und Amortisationsverpflichtungen festgelegt. Bei diesem Vertrag wird eine sympathische Interessengemeinschaft zwischen Gläubiger, Schuldner, Bürgen und Amortisationskasse geschaffen. Ohne gesetzlichen Zwang erklären sich Gläubiger, Bürgen und Amortisationskasse bereit, dem hilfswürdigen Schuldner seine Last zu erleichtern, sofern er es auch seinerseits an Bemühungen zur Verbesserung seiner Lage nicht fehlen läßt und diesen Willen durch finanzielle Leistungen bekundet. Die Leistungen der einzelnen Kontrahenten sind nun folgende: a) Der Gläubiger räumt dem Schuldner einen Ausnahmезinsfuß ein; b) der Schuldner verpflichtet sich zu einer kleinen Amortisation; c) die Bürgen helfen beim Amortisieren mit und d) es leistet die Amortisationskasse den vertraglich vereinbarten Zins, eventuell eine gewisse Amortisation. Alle Leistungen erfolgen ohne Restitutionspflicht.

An einem praktischen Beispiel veranschaulicht, ergibt sich ungefähr folgendes Bild: Eine über den Sanierungswert hinausgegangene Hypothek im dritten Rang von 4000 Fr., mehrversichert durch die beiden Bürgen F. und M., ist gestundet. Statt diesen Betrag bis zum Ablauf der Stundung zins- und amortisationslos zu lassen, kommt unter Führung der Amortisationskasse folgender Amortisationsvertrag zustande:

- Der Gläubiger begnügt sich mit einem Zins von 3 %, gleich Fr. 120.— pro Jahr. Er verpflichtet sich, bei pünktlicher Verzinsung und Amortisation, gegen den Schuldner keine Rechtsmaßnahmen (Betreibung etc.) zu ergreifen.
- Die Amortisationskasse übernimmt diese Zinsleistung und dazu eine jährliche Amortisation von 1 % oder zusammen Fr. 160.—.
- Der Schuldner verpflichtet sich zur Zahlung einer jährlichen Amortisation von 2½ %, gleich Fr. 100.—.
- Die beiden Bürgen F. und M. verpflichten sich, je eine jährliche Amortisation von ebenfalls 2 %, zusammen 4 %, gleich Fr. 160.— zu leisten.
- Die Amortisationskasse besorgt den Einzug der nach lit. c und d vereinbarten Amortisationen und überweist sie mit dem Zins jährlich dem Gläubiger.
- Falls eine der Parteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, nachdem sie durch eingeschriebenen Brief auf 30 Tage in Verzug gesetzt worden ist, fällt der Vertrag dahin und es leben die vor Vertragsabschluß bestandenen Rechte wieder auf.

Zinsfuß und Amortisation sind nicht an ein starres System gebunden, sondern werden den Kraftverhältnissen von Schuldner und Bürgen und auch der Geldmarktlage angepaßt.

Von besonderem Interesse sind nun die seit 2 Jahren mit dieser Institution gemachten Erfahrungen. Während das Jahr 1936 mehr zur Einführung der Neuerung benutzt wurde und erste Lastversuche brachte, konnte pro 1937 eine volle Tätigkeit entwickelt werden. Ende 1936 bestanden 21 Verträge, die sich über ein ungedecktes Kapital von Fr. 193,892.10 erstreckten. Pro 1937

waren es aber 101 Verträge mit einem Kapital von Fr. 681,872, oder Fr. 6157.15 pro Vertrag. Am stärksten beteiligt ist der von der landwirtschaftlichen Krise am meisten heimgesuchte Senebezirk, wo 61 Verträge mit Fr. 419,272.25 in Kraft stehen. Die Amortisationen pro 1937 betragen Fr. 38,323.45 oder 6,16 % des ungedeckten Kapitals. Auf dieser Basis ergab sich innert 16 Jahren eine vollständige Tilgung der Schuldverpflichtungen. Die Gesamtamortisationsquote schwankte in den einzelnen Fällen zwischen 3 und 14 %, was die besondere Elastizität dieses Abtragungssystems darzut. Die Verzinsung der gestundeten Kapitalien betrug durchschnittlich 2,09 %. Die Verteilung der Amortisationen gestaltete sich wie folgt:

Anteile der Schuldner	Fr. 18,510.85
Anteile der Bürgen	Fr. 9,898.90
Anteile der Gläubiger	Fr. 930.—
Anteile der Amortisationskasse	Fr. 8,983.70
	<hr/>
	Fr. 38,323.45

An Zinsleistungen brachte die Amortisationskasse Franken 12,380.45 auf. Pro Sanierungsfall belief sich ihre Gesamtleistung durchschnittlich auf Fr. 249.95. Zusammenfassend wird festgestellt, daß die Amortisationskasse auf viel Sympathie bei den Beteiligten und zwar sowohl bei Schuldnern, Bürgen, als auch bei den Gläubigern gestossen ist, und es wird die Gelegenheit des Jahresüberblickes benützt, um den Kreditinstituten für die verständnisvolle Zusammenarbeit bei dem oft sehr mühevollen Aufbau der Verträge zu danken.

Der Bericht bringt schließlich die Amortisationskasse und die mit ihr gemachten Erfahrungen in Parallele zur eidgenössischen Entschuldungsvorlage und führt dazu folgendes aus:

„Wir haben den Eindruck, daß dieses (Amortisations)-Vorgehen sehr vorteilhaft ist und viel eher gestattet, zu einer billigen Lösung zu gelangen, als das im Entwurf zum eidg. Gesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe vorgesehene System. Dem erwähnten Entwurf kann der Vorwurf zu starker Kompliziertheit und hauptsächlich zu großen Schematismus nicht erspart werden. Unser System gestattet, jeden Fall individuell zu behandeln und wahrt die Möglichkeit, die Verträge sehr rasch den veränderten Bedingungen anzupassen, die sich in der Lage der Schuldner oder Bürgen ergeben können. Der Vorteil unseres Systems wird auch klar, wenn man die heutige Lage des Geldmarktes berücksichtigt. Da unsere Verträge in der Regel auf 3 Jahre abgeschlossen sind, kann eine Anpassung des Zinsfußes ziemlich rasch einsehen, falls die veränderten Bedingungen dies erheischen, was beim System des eidg. Entwurfes nicht der Fall ist.“

Diese Amortisationskasse und die bisher mit ihr gemachten Erfahrungen zeigen, daß die Erledigung der gestundeten Kapitalien auf eine einfachere und zweckmäßigere Art und Weise als über das eidg. Entschuldungsprojekt erfolgen kann. Insbesondere haftet diesem System der sehr stoßende, gewaltsame Rechtsingriff des eidg. Entwurfes nicht an. Es ergibt sich auch eine für alle Beteiligten tragbare Lastenverteilung und für den Schuldner, als Erstbeteiligter, bei gehöriger Selbstanstrengung, die Hoffnung, in absehbarer Zeit wieder selbständig handeln zu können. Es ist nur zu wünschen, daß sich die zuständigen eidg. Stellen bei der Weiterberatung der Bundesvorlage die Erfahrungen der freiburgischen Amortisationskasse zu Nutze machen und damit der praktischen Seite des Problems, aber auch einer gesunden Volksmentalität gebührende Beachtung schenken.

Pflicht zur Ueberwachung der Kreditverwendung.

Ein bedeutamer Bundesgerichtsentscheid.

Ein Grundeigentümer in Balsthal stellte bei einer bernischen Lokalbanc ein Baukreditgesuch von 16,000 Franken, um auf seiner Liegenschaft ein Wohnhaus mit Scheune erstellen zu können, und bot als Sicherheit einen Eigentümerschuldbrief auf dem Grundstück als Faustpfand sowie fünf Bürgen an. Dem Gesuch wurde entsprochen und die Bürgen unterschrieben die Solidaritätsbürgschaftsverpflichtung für die durch faustpfändliche Verschreibung

des Eigentümerschuldbriefes sichergestellte Schuld im Betrage von 16,000 Franken, worauf die Bank den gesamten Kredit binnen zwei Wochen vollständig auszahlte! Zwei Jahre später geriet der Schuldner in Konkurs; die Bank wurde für ihre gesamte Forderung zugelassen, die mit den Zinsen auf 18,111 Fr. angewachsen war. Da aber der Hauptschuldner zwar den Kredit entgegengenommen, aber nicht gebaut hatte, ergab die Verwertung des Grundstückes nur einen Erlös von 269 Fr. zugunsten der Bank, die für den Restbetrag von 17,842 Fr. einen Verlustschein erhielt. Diese Verlustscheinforderung machte sie gegenüber den Bürgen geltend, doch verweigerten diese die Zahlung mit der Begründung, sie hätten einen Baukredit verbürgt, die Bank habe aber nicht dafür gesorgt, daß das Geld zum Bauen verwendet werde.

Der Berner Appellationshof hielt den Einwand der Bürgen nicht für stichhaltig und verurteilte sie zur Zahlung. Dagegen hat das Bundesgericht (I. Zivilabteilung) am 28. Juni die Bank mit ihrer Klage gegen die Bürgen abgewiesen.

Obschon die Bürgschaft ein zweiseitiger, zwischen dem Gläubiger und dem Bürgen geschlossener Vertrag ist, war im vorliegenden Falle zwischen der Bank und den Bürgen durch Vermittlung des kreditnehmenden Schuldners verhandelt worden, so daß die Meinung der vertragschließenden Parteien über die Natur der Bürgschaftsverpflichtung vorwiegend an Hand der ausgetauschten schriftlichen Erklärung ermittelt werden mußte. Bei der Auslegung eines solchen Vertrages sind die Grundsätze von Treu und Glauben besonders nachdrücklich zu wahren, denn es handelt sich um eine Verpflichtung des Bürgen zum Vorteil des Gläubigers und zugunsten des Schuldners.

Der Schuldner hatte die Bank ausdrücklich um Gewährung eines Baukredites erjucht, indem er die Absicht eines Hausbaues kundgab und zahlenmäßige Angaben über Preis und Belastung der Liegenschaft machte. Vorher hatte er die Beklagten angefragt, ob sie zur Verbürgung eines Baukredites bereit wären. Die Bank mußte somit, daß es sich um einen Baukredit handle; sie hat den Bürgen nie mitgeteilt, es komme nunmehr ein gewöhnlicher Kredit in Frage. Nachdem die Bank Erkundigungen über die vorgeschlagenen Bürgen eingezogen hatte, erteilte sie dem Hauptschuldner Weisungen über die Errichtung und Verpfändung des Eigentümerschuldbriefes und übersandte ihm die von den Bürgen „zu mehrerer Sicherheit für den Kredit“ zu unterzeichnende Urkunde.

Nach dem Wortlaut der Bürgschaftsurkunde haben sich die Beklagten als „unbedingte Bürgen“ verpflichtet. Die kantonale Instanz nimmt aber zu Unrecht an, damit sei über den Charakter der Hauptschuld etwas ausgesagt, denn diese Formel drückt nur aus, daß die Rechtswirksamkeit der Bürgschaft nicht von einer Bedingung abhängig gemacht sei. Die Hauptschuld ist in der Bürgschaftsurkunde deutlich gekennzeichnet worden, da die Verpfändung des Eigentümerschuldbriefes erwähnt ist; wenn Wert, Flächengehalt und Lage des Grundstückes nicht angegeben sind, ist dies darauf zurückzuführen, daß diese Angaben bei den Bürgen als bekannt vorausgesetzt wurden. Im Zusammenhang mit dem Kreditgesuch und der vorherigen Anmeldung der Bürgen drückte die Ausfüllung des den Bürgen vorzulegenden Formulars durch die Klägerin unzweideutig aus, daß es sich um eine Bürgschaft für den nachgesuchten Baukredit handle. Diese Auslegung der Bürgschaftsverpflichtung ergibt sich aber auch aus den Grundsätzen von Treu und Glauben. Der Eigentümerschuldbrief lautete auf 19,000 Fr. bei einem Vorgang von 7200 Fr., das leere Grundstück war amtlich nur auf 5720 Fr. geschätzt, so daß der Eigentümerschuldbrief der Bank bei der Krediteröffnung keine Sicherheit bot und diese erst nach der beabsichtigten Leberbauung bieten konnte. Wenn die Bank die Bürgen auf diese Realität hinwies, gab sie damit deutlich kund, daß es sich um einen Baukredit handle, obschon diese Bezeichnung in der Bürgschaftsurkunde nicht vorkommt.

Waren demnach Gläubiger und Bürgen über die Verwendung des verbürgten Kredites einig, so erwuchs der Bank als Gläubigerin die Verpflichtung, dessen zweckmäßige

Verwendung zu überwachen. Indem sie diese Überwachung versäumte und die Auszahlungen nicht den praktischen Bedürfnissen des Neubaus anpaßte, hat sie zugegeben, daß sich das Hauptschuldverhältnis ganz anders gestaltete, als es dem Bürgschaftsvertrag entsprach. Sie hat mitgewirkt bei der Begründung einer Hauptschuld, für deren Deckung die Bürgen sich nicht verpflichtet haben. Hieraus ergibt sich die Befreiung der Bürgen.

(Dieses Urteil mahnt die Geldinstitute in eindringlicher Weise an verantwortungsbewußte Kreditgebarung. Es sanktioniert aber auch die bewährten Raiffeisengrundsätze: a) sich über den Zweck angeforderter Darlehen Rechenschaft zu geben und b) die angegebene Verwendung des Geldes zu überwachen. Red.)

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Es ist, als ahnten sie alle
Der Sichel Schnitt —
Die Blumen und fremden Salme
Erzittern mit.

Diese Worte fand Martin Greif für eines seiner Erntelieder. Wenn wir heißen Sommertags durch die fruchtschwellenden Gartenbeete und durch die blühende Welt des Blumengartens wandern, dann wird uns wohl zuerst froh ob der Reife und der kommenden Ernte, aber wir fühlen doch auch etwas Mitleid ob der Beraubung des Gartens. Gut, daß noch nicht alle Ernte drängt, daß besonders im Gemüseland noch neue Kulturen möglich. Noch ist es Zeit zum Aus säen der letzten Herbstrüben, zum Stecken einiger raschwüchsiger Buschbohnen, zum Pflanzen der zarten Endivien. Auch Rosenkohl läßt sich auspflanzen, ferner Federkohl, den man als Wintergemüse im Freien belassen kann. Die beliebten Winterzwiebeln möge man gegen Monatsende ebenfalls zur Aussaat geben, denn sie versprechen auf mit Kali gutgedüngtem Boden immer eine dankbare Ernte. Was aber der Ernte naht, das verlangt ein fleißiges Durchjäten, ein Auslockern der Erde, die sich gerne nach starken Regengüssen verpfändert, der lebenswichtigen Luft den ungehinderten Eingang verrammelt. Erdbeerenernten sind jetzt an der Tagesordnung. Aber wir müssen uns nicht nur um das Einheimischen dieser allbeliebten und bekömmlichen Scheinfrüchte kümmern, sondern auch auf die Gewinnung neuer Seelinge ein Augenmerk haben. Gute Seelinge liefern die alten Stöcke. Sie treiben gleich nach der Reife ihrer Beeren eine Menge Ausläufer. An jedem Knoten bilden sich Blätter und Wurzeln, man braucht die neugebildete Pflanze nur abzutrennen. Wer besonders schöne Pflanzen haben will, kann in der Nähe jeder Mutterpflanze vier bis sechs kleine Blumentöpfe mit guter Erde einsenken, um in jeden Topf einen Ausläufer einzudrücken. Die Ausläufer werden über dem Senker gestutzt, alle übrigen Ranken entfernt. Die Töpfe benötigen eine immervärende Feuchtigkeit, damit die Senker sich rasch und kräftig durchwurzeln können, dann werden sie ausgehoben und auf eigene Beete verpflanzt. So können wir sie bestbewurzelt neuer Erde übergeben. Lassen wir Erdbeerpflanzen von auswärts schicken, so erhalten wir bei heißem Wetter vielfach doch nur eine vermelkte Sendung. Alte Erdbeerstöcke lassen sich nicht gut verschulen. Man macht ferner die Beobachtung, daß einzelne Erdbeerpflanzen im gleichen Beet wohl sehr stark wachsen, dafür aber schlecht tragen. Das sind Schmarozker, die wir am besten raschmöglichst entfernen und ersetzen. — Gute Pflege bedürfen um diese Zeit auch die Tomaten, wollen wir rechtzeitig ihre Erträge in die Suppe legen, zu Gemüse oder Salat zubereiten. Mit warmen Dünggüssen beglücke man ferner Gurken und Kürbisse. Saison hat jetzt auch das Angeziefer. Rücken wir ihm mit altbekannten Vernichtungsmitteln zu Leibe, denn noch ist seine Macht zu vernichten. Und was wir jetzt aus Gärten und Anlagen entfernen, das belästigt und vernichtet auch den nächstjährigen Pflanzenbestand nicht.

Und nun laßt uns zum Blumengarten hinüber gehen. Der lebt jetzt selbstbewußt in seiner Pracht. Es ist Rosenzeit. Auch aus dem armseligsten Gärtchen rankt ein Zweig dieser Blüher an die braune Hauswand, blüht oft die dankbarste alte Sorte in überreicher Fülle am schwer belasteten Pfahl. Gar mancher Garten- und Blumenfreund möchte so gerne schöne Nelken in seinen Anlagen zur Freude und Eigentum. Alle Nelken sind anspruchsvoll an

den Boden. Je besser die Formen und Sorten, um so sorgfamer müssen die Bodenvorbereitungen und soll die Pflege sein. Eine warmsonnige Lehmunterlage sagt ihnen am besten zu, ferner ist eine starke Bewässerung und reiche Düngung angezeigt. Wer mit Nelken kein Glück hat, der bemühe sich nicht allzu stark um deren Erhalt im Garten. Der Staudenliebhaber erlebt jetzt die Tage des großen Blumenreichtums: Nachviole und Habichtskraut, Fingerhut und Sterndolden, Rittersporn und Königskerzen sind verschwenderische Blüher. Im Steingarten ranken täglich neue Blüten ebenfalls an Sonne und Licht: Aftern und Glockenblumen, Lerchensporn und Schleierkraut, Sedum und Ehrenpreis. Auch die Schlingpflanzen stehen momentan in der Macht ihrer Blattfülle und ihres Blütenreichtums; denken wir da nur an die Pracht der Waldreben (Clematis). Ein Wort aber einmal der einzigen immergrünen Schlingpflanze, die geeignet für schattige Lagen, für malerische Verkleidung alter Mauern und kahler Wände: Efeu. Es gibt kleinblättrigen und großblättrigen Efeu in verschiedenen Spielarten. Erstere Art verdient den Vorzug, weil sie mehr Frost verträgt und sich hübscher abhebt. Buntblättrige Spielarten halten unser Klima selten aus. Efeustecklinge schlagen leicht Wurzeln. Sie werden im Sommer, wenn sie zu verholzen beginnen, also Ende Juli, auf zirka 60 cm Länge geschnitten, dann als Stecklinge auf $\frac{2}{3}$ ihrer Länge in den Boden gesteckt; auch ohne Bodenwärme und Glasdach treiben sie bis zum Herbst Wurzeln. Eine reiche Bewässerung, sonst aber wenig Pflege, bedarf um diese Jahreszeit die dankbare Rübelflora. Wie triebig wachsen jetzt die Schmuclilien (Agapanthus), die roten und blauschimmernden Hortensien, Oleander und Yucca. Der Hochsommer ist auch die Blütezeit der Einjahrespflanzen, der Schnittblumen. Halten wir irgend in einer verdeckten Rabatte ein reiches Feld solcher Vasenblumen in Kultur, dann müssen wir nicht aus des Gartens reicher Blütenpracht solche abschneiden. Dann zittern unsere gepflegten Lieblinge weniger um der Sichel Schnitt, können sich zu unserer Freude und zur Augenweide von Besuch und Vorüberwanderer bis zur letzten Blüte entfalten. Wenn rings um die vier Hauswände ein unerschöpflich Blühen sich täglich neu entfaltet, gehört aber gleichwohl ein Blümchen auch in die Vase auf den Arbeitstisch. Eine Lilie oder Balsamine mit Spargelblättchen umkränzelt, sie lassen von der Arbeit recht gerne aufblicken, erinnern an Freude zum Leben, wie solche ja uns jeder Sommer schenken will.

S. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Nachdem sich die Wirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, die nun einmal für die ganze Welt bis zu einem gewissen Grade richtunggebend ist, seit mehr als einem Jahre in ständigem Niedergange befand, und an die Katastrophen-Erscheinungen vom Jahre 1929 erinnerte, kommen seit Mitte vorigen Monats wieder bessere Nachrichten über den Ozean. Erste amerikanische Volkswirtschaftler und mit ihnen Präsident Roosevelt finden, es bahne sich in U.S.A. eine Wendung zum Bessern an und es lasse der allgemein ersehnte wirtschaftliche Wiederaufbau nicht mehr lange auf sich warten. Demgegenüber steht man in Europa dieser plötzlich ansteigenden Konjunktur noch mit etwelchem Misstrauen gegenüber und verfolgt die New Yorker Börsenhäufte der letzten Wochen mit einiger Reserve. Zur besseren Stimmung hat indessen hüben und drüben zweifelsohne die Entspannung der politischen Lage beigetragen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Gefahrenherde China-Japan, Spanien, Tschechoslowakei etc. noch nicht beseitigt sind, sondern lediglich von der militärischen etwas in die diplomatische Disussions-sphäre hinübergewechselt haben. Etwelcher Handels- und Verkehrsimpuls dürfte auch der kürzlichen, kategorischen Dementierung der neuen Dollarabwertungsgerüchte zuzuschreiben sein, obgleich nach gemachten Erfahrungen Betreibungen auf diesem Gebiete nicht immer sehr verlässlich sind. Die jüngste Aufwärtsentwicklung in Amerika hat, wenn auch vorerst mehr psychologisch, doch auf den Kontinent abgefärbt und vor allem die Befürchtungen auf unmittelbare Erweiterung der Depressionserscheinungen in Europa vermindert. Dies nicht zuletzt in England, wo die

Krisis bereits wieder größere Sorgen verursachte und in einer um 27% größeren Arbeitslosenziffer als im Vorjahre sich äußerte.

Von der rückläufigen Tendenz im Welthandel ist auch die Schweiz nicht unberührt geblieben, was sich insbesondere im Zurückgehen des Exportes nach Amerika und Japan bemerkbar machte. Gleichwohl verfolgte die Arbeitslosenziffer ungefähr die gleiche rückläufige Bewegung, wie im Vorjahr und unterschritt mit 48,600 die Zahl von Ende Juni 1937 um rund 2000. Bei der Arbeitslosen-Statistik muß berücksichtigt werden, daß eine gewisse Zahl Beschäftigungsloser deshalb stets unvermeidlich sein wird, weil sich darunter Kräfte befinden, die mangels technischer Kenntnisse, die vorhandenen offenen Stellen nicht besetzen, bzw. sich den Marktbedürfnissen nicht anpassen können, ein Moment, das insbesondere für die ungelerten Hilfskräfte zutrifft. Ist der Großhandelsindex wegen der rückläufigen Preisbewegung der Welthandelsartikel im Monat Mai um einen Punkt, d. h. auf 107, zurückgegangen, so blieb der Index der Lebenskosten bei 133 stabil, ebenso mit 122 derjenige für die landwirtschaftlichen Produktpreise.

Auf dem Geldmarkt ist an allen maßgebenden Weltplätzen eine außerordentliche Flüssigkeit zu verzeichnen. Die anfangs Mai im Anschluß an die neuerliche Abwertung des französischen Frankens eingesezte Kapitalrückwanderung nach dem westlichen Nachbarland, ist rasch wieder zum Stillstand gekommen, indem das dortige Wirtschaftsregime von heute immer noch wenig vertrauenerweckend ist und dem französischen Kapitalisten eine devisenfeste Auslandsanlage mit 2—3%iger Rendite vielfach lieber ist, als ein 6 und mehr Prozent abwerfender einheimischer Titel. Nachdem sodann im letzten Moment die schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen mit Einbezug des Anleihenendienstes für die österreichischen Auslandschulden trotz den vorausgegangenen, höchst sonderbaren Ansichten des deutschen Reichswirtschaftsministers Funk noch einigermaßen befriedigend abgeschlossen haben, ist ein nicht geringer Druck gewichen und es haben nicht bloß die einheimischen Börsen recht freundlich gestimmte Sitzungen zu verzeichnen, sondern es hat auch die ohnehin leichte Geldmarktverfassung eine neue Akzentuierung erfahren. Satten die Girogeldbestände bei der Nationalbank seit Ende April eine stete, wenn auch langsame, und für die allgemeine Marktverfassung unbedeutende Verminderung von 1951 auf 1778 Millionen Franken erfahren, macht sich wieder eine umgekehrte Tendenz bemerkbar, die darauf hindeutet, daß möglicherweise mit etwelcher weiterer Reduktion der ohnehin tiefen Gläubigerfäse gerechnet werden muß. Die gute Nachfrage nach schweizerischen Rententiteln brachte die in den letzten 2 Monaten leicht abgeschwächten Kurse neuerdings zum Steigen, so daß die Rendite der ersten Schweiz. Staatswerte am 7. Juli auf 2,76% zurückgegangen war. Im Hinblick auf den sehr geringen Kapitalbedarf der öffentlichen Hand und weil die 400 für Arbeitsbeschaffung und Erweiterung der Landesverteidigung notwendig werdenden Millionen vorläufig nicht auf dem Anleihsenwege, sondern durch eine im ersten Anlauf zwar nicht spruchreif gewordene Bevorschussung durch die Nationalbank beschafft werden sollen, lautet die Prognose für die allernächste Zeit — neue Verschärfung der internationalen politischen Lage vorbehalten — auf: Fortdauer der Ueberfülle an Geldmitteln mit Zinsfazneigung nach unten.

Unter diesem Gesichtswinkel läßt sich die um das Semesterende in einzelnen Landesteilen neuerdings in Bewegung gefommene Zinsabbauwelle erklären. In Kanton-, wie in Mittelbankkreisen sind verschiedentlich Reduktionen bekannt geworden, die möglicherweise nach Vorliegen der da und dort unbefriedigend ausgefallenen Semesterabschlüsse Schule machen dürften. Die st. gallische Kantonbank hat den bisherigen Sparzinsfuß von 3% bis 5000 Fr., von 2 $\frac{3}{4}$ % für Guthaben von 5001 Fr. bis 10,000 Fr. und von 2 $\frac{1}{4}$ % für solche von 10,001 Fr. bis 20,000 Fr. mit Wirkung ab 30. Juni um $\frac{1}{4}$ % reduziert. Eine große ostschweizerische Lokalbänk vergütet für Spargelder bis 10,000 Fr. noch 2 $\frac{1}{2}$ %. Bei den aargauischen Lokalbänken ist der Spareinlagenzins ab 1. Juli allgemein von 2 $\frac{3}{4}$ % auf 2 $\frac{1}{2}$ % reduziert worden und von einzelnen westschweizerischen kantonalen Insti-

tuten vernimmt man die Planung eines 2 %igen Sparzinsfußes. Der Obligationensatz beträgt bei den Kantonalbanken, soweit solche überhaupt noch derartige Gelder entgegennehmen, höchstens 3 %, teilweise nur 2½ % und zwar bei einer Bindung von wenigstens 6—7, zumeist aber 10 Jahren. Die waadtländische Bodenkreditanstalt hat die Ausgabe 3%iger Obligationen auf 10 Jahre fest, seit Mitte Juni eingestellt und ist noch Abgeber von 2¾ %-Oblig. auf 5 Jahre fest zu 100.30. So erfreuliche Perspektiven eine derartige Gläubiger-Zinsfußgestaltung für den Schuldner auf den ersten Blick eröffnen mögen, so kann diese, aus dem freien Wettspiel von Nachfrage und Angebot herausgewachsene Entwicklung vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus kaum begrüßt werden und es werden sich die Nachteile nach kurzer Zeit in verschiedener Hinsicht bemerkbar machen. Inwieweit Institute im Rahmen ihrer volkswirtschaftlichen Bestimmung die Nachteile des heutigen Zustandes auf sich nehmen, oder auf ihre Gläubiger abwälzen sollen, bleibe dahin gestellt. Sicher aber ist, daß es neben schutzwürdigen Schuldner-, auch ebensolche Gläubigerinteressen gibt. — Auf der Schuldnerseite ist der im großen u. ganzen mit 1. Juli zur Anwendung gekommene Hypothekar-Zinsfuß von 3¾ % maßgebend. Extreme nach unten bestehen im Kanton Luzern, wo für eine beschränkte Kategorie erster Titel 3½ %, und solche nach oben in der Nord- und Westschweiz, wo man noch teilweise bei 4 % verblieben ist, jedoch, wie z. B. bei der Soloth. Kantonalbank, auf 1. Oktober ebenfalls auf 3¾ % zurückgeht und bei Gemeindepfandbriefen 3½ % anwendet. Vorläufig ist schon im Hinblick auf die ebenfalls durchschnittlich zu ca. 3¾ % verzinsbaren Bestände an mittelfristigen Obligationen und den z. T. noch wesentlich teureren Pfandbriefgeldern an eine Unterschreitung des in der Finanzgeschichte noch sehr selten gesehenen Zinssfußes von 3¾ % nicht zu denken, wohl aber wird sich beim Andauern des heutigen, ganz abnormalen Passivzinsniveaus eine Schuldzins-Reduktion von 3½ % für die 2. Hälfte des Jahres 1939 vorbereiten. Dies auch deshalb, weil speziell von den Versicherungsgesellschaften aus eine Jagd nach guten Anlagewerten eingeleitet hat und sich das Privatkapital in vermehrtem Maße um die z. T. noch couponsteuerfreien Hypotheken interessiert. Ganz außer die Rolle fällt man nur im Wallis, wo es heute noch Lokal- und Privatbanken gibt, die zu 4 % und darüber Obligationengelder suchen und auch dementsprechende Debitorensätze anwenden.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich die unausweichliche Pflicht, im Rahmen ihrer sozialen Aufgabe mit der Entwicklung Schritt zu halten, d. h. die Zinssätze den Verhältnissen anzupassen, ohne berechnete Interessen der kleinen Sparer allzusehr zu benachteiligen. So soll mit einem Obligationenzinssatz von 3 %, allerhöchstens aber von 3¼ %, gearbeitet und eine Festdauer von wenigstens fünf Jahren ausbedungen werden. Für Spareinleger ist ein Satz von 2¾ %, ausnahmsweise von 3 % (jedoch nur für kleinere Beträge), richtig, während im Konto-Korrent für jederzeit verfügbare Guthaben nicht mehr über 2 % Prozent vergütet werden sollen. Im Schuldenverhältnis sind die Sätze von 3¾ % für erste Hypotheken (bis ⅔ des Verkehrswertes der Unterpfänder), 4 % für nachgehende Hypotheken und Faustpfanddarlehen und 4¼ % für reine Bürgschaftsdarlehen beizubehalten. Bei Gemeindepfandbriefen wird die gerechtfertigte Gleichstellung mit der 1. Hypothek mehr und mehr üblich. Diese Zinssätze bedeuten für die meisten Klassen Höchstleistungen im Rahmen einer soliden Finanzwirtschaft, bedingen eine sozusagen risikofreie Verwertung der anvertrauten Gelder und sind nur bei bescheidenen Verwaltungskosten und dank den über den Marktbedingungen stehenden Zinsvergütungen der Zentralkasse für die Liquiditätsreserven möglich. Die Zinsfußfrage soll überall, wo vorstehende Normen noch nicht berücksichtigt sind, im Laufe der nächsten Wochen Diskussionsgegenstand in der Vorstandssitzung bilden.

Die Schweiz. Genossenschaftsbewegung im Jahre 1937.

Auf Grund der vom Verband Schweiz. Konsumvereine geführten Genossenschaftsstatistik hat sich nach den Handelsregister-eintragungen im verfloßenen Jahre folgendes Uebersichtsbild ergeben:

Arten von Genossenschaften	Bestand am 1. Januar 1937	Netto-Veränderung 1937	Bestand am 31. Dezember 1937
1. Arbeitsgenossenschaften	76	+ 2	78
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	638	— 1	637
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	240	+ 2	242
4. Spezialkonsumgenossenschaften	161	—	161
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	143	+ 1	144
6. Bau- und Wohngenossenschaften	254	— 4	250
7. Wasserversorgungs-genossenschaften	431	+ 1	432
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungs-genossenschaften	307	— 7	300
9. Landwirtschaftliche Bezugs-genossenschaften	702	+ 4	706
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	117	+ 7	124
11. Käfereigenossenschaften	2,914	+ 16	2,930
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	213	+ 1	214
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	181	+ 10	191
14. Meliorationsgenossenschaften	77	+ 3	80
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,463	+ 32	1,495
16. Nutzungsgenossenschaften	353	+ 17	375
17. Weibegenossenschaften	84	+ 1	85
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	13	— 2	11
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	649	+ 9	658
20. Sonstige Leihgenossenschaften	24	— 3	21
21. Spargenossenschaften	38	— 1	37
22. Sparkassengenossenschaften	100	— 2	98
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	136	+ 2	138
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	446	— 18	428
25. Viehversicherungsgenossenschaften	68	— 1	67
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	10	— 1	9
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	92	— 2	90
28. Sonstige Genossenschaften	1,905	— 53	1,849
Summe	11,840	+ 10	11,850

Mit 2930 Gebilden stehen die Käfereigenossenschaften, die sich neuerdings um 16 vermehrten, weitaus an erster Stelle. Um 32 zugenommen hat, hauptsächlich zufolge Neubildungen im Kt. Bern, die Zahl der Viehzuchtgenossenschaften, die mit 1495 an zweiter Stelle rangieren, wenn man von den „Sonstigen Genossenschaften“ abzieht, die sich um 56 verminderten und zumeist keine eigentlichen Genossenschaftsgebilde, sondern sogenannte Pseudogenossenschaften darstellen, denen das neue Obligationenrecht auf den Leib rückt. An dritter Stelle figurieren mit 706 die landwirtschaftlichen Bezugs-genossenschaften und im vierten Rang finden wir die Raiffeisen-genossenschaften, die langsam aber stetig zunehmen und damit ihre Durchschlagskraft dartun.

Zur Kindererziehung.

Vom Strafen.

Im Leben des Kindes spielt die Strafe eine große Rolle. Sie beeinflusst die Erziehung außerordentlich. Kein Kind kommt ohne Strafe aus. Sie ist auch notwendig. Sie darf aber unter keinen Umständen etwas Alltägliches sein. —

Der Zweck der Strafe ist Sühne, denn der Fehler des Kindes soll ja geföhnt werden. Das ist eigentlich eine Wiedergutmachung, meistens aber nur eine beschränkte. Niemals darf die Strafe Vergeltung bedeuten, weil sie dadurch zu einem Racheakt gestempelt würde.

Die Strafe soll wirken; deshalb muß sie für den Bestraften ein Döner sein. Das ist aber gleichbedeutend mit einer Leistung. Diese muß aber auch anerkannt werden.

Im Zorn strafen sollen wir nie, denn dieser schließt die ruhige Ueberlegung meistens aus, und sie ist doch sehr notwendig beim Strafen. Strafen im Zorn heißt meistens, sich rächen. Wir müssen uns vor allem klar sein, wie und warum das Kind strafwürdig ist. Erwachsene werden erst nach reiflicher Ueberlegung durch das Gericht bestraft. Und das Kind?

Es fehlt nicht immer bewußt, überlegt oder aus Bosheit. Mangelnde Erfahrung und mangelndes besseres Wissen verleiten das Kind oft zu Fehlritten. Das muß berücksichtigt werden. Aus seinem Fehlritte ein Staatsverbrechen zu machen, ist unsinnig. Verfehen wir uns in den Zustand des Kindes, so wird uns manches nicht mehr strafwürdig erscheinen. In manchen Fällen werden wir vielmehr aufklärend wirken müssen, denn wo die Einsicht der Strafwürdigkeit fehlt, wirkt die Strafe leicht ungerecht.

Wirkliche bewußte Fehlritte verrät das Kind durch sein schlechtes Gewissen. Seine Stellung zu den Eltern ist nicht mehr einwandfrei. Es fühlt das und erwartet Strafe. Deshalb muß sie auch befreiend wirken. Das Gewissen muß wieder klar und ruhig werden.

Aus diesen Gründen verlangt das Strafen volle Ueberlegung. Die Art des Zöglings wird natürlich in weitem Maße die Strafe bedingen. Körperliche Strafe soll zum vornehmsten nicht ausgeschaltet werden, aber doch das Letzte sein, denn sie beleidigt und verletzt meist das Ehrgefühl. Dasselbe muß aber auch im Strafen geachtet werden. Strafe darf nicht entehren, sonst wirkt sie nicht befreiend und dann ist das Ziel der Strafe nicht erreicht.

Die Strafe hat mit dem Erzieher nichts zu tun in dem Sinne, daß er nicht aus persönlichen Gründen strafen darf, denn er straft ja zur Erreichung eines bestimmten Unterrichtszieles. Der Erzieher sollte auch nicht auf Wunsch anderer strafen, sonst wirkt die Strafe in den meisten Fällen solcher Art als Rache.

Strafen ist wirklich eine Kunst. Liebevoll strafen noch viel mehr. Wenn die Strafe nicht aufbauend wirkt, ist sie verfehlt. Lassen wir dem Kinde auch einen gewissen „straffreien“ Spielraum und wenden wir unsere Erwachsenenmoral nicht immer auf das Kind an, auch wenn es nicht immer „brav“ ist.

Betrachten wir die Strafe als eine heilsame Medizin. Kleine Dosen können Wunder wirken, während große vergiften.

—e—

Konzentration im Schweizerischen Mittelbankgewerbe.

Der vor Jahren im Zusammenhang mit Krisen im Lokal- und Privatbankgewerbe einerseits und Expansionsbestrebungen bei den Großbanken andererseits vollzogene Konzentrationsprozeß, durch den eine Reihe von Kleininstituten verschwanden, scheint sich in etwas anderer Form in unserer Zeit wieder fortsetzen zu wollen. Inwieweit dabei eine Abwehrstellung der Lokal- und Hypothekenbanken gegenüber den Kantonalbanken, aber auch Rationalisierungsmaßnahmen mitspielen, ist nicht genau ersichtlich. Jedenfalls schwebt das Bestreben vor, den prozentualen Verwaltungskostenaufwand zu verringern und wohl nicht zuletzt auch die Aktionärinteressen besser wahrzunehmen. Nicht um die Aufsaugung kleiner Institute durch große, sondern um eine Konzentration in der Mitte, um Fusionen von Mittelbanken handelt es sich diesmal.

Da ist es die seit 75 Jahren bestandene s. gallische Hypothekarkasse mit einer Bilanzsumme von Fr. 37,8 Mill., die in der um 9 Jahre älteren und 13 Mill. Fr. bilanzstärkeren Ersparnis-Anstalt Toggenburg A.-G., einer in Personalunion mit der Schweiz. Bankgesellschaft stehenden Regionalbank, aufgegangen ist. Durch die Fusion ist die Ersparnisanstalt Toggenburg mit einer Bilanzsumme von 88 Mill. Fr. nach der Kantonalbank das größte Hypothekar-Institut im Kanton St. Gallen geworden.

Im Aargau hat die Freiamterbank Wohlten ein vor 104 Jahren gegründetes Institut, das Ende 1936 eine Bilanzsumme von 22,5 Mill. Fr. aufwies, mit der Aargauischen Hypothekbank fusioniert. Nachdem das letztere Institut Ende 1937 eine Bilanzsumme von 127,1 Mill. Fr. aufwies, wird es durch die Uebernahme der Freiamter Bank ein Unternehmen mit rund 150 Mill. Fr. Bilanzsumme und nähert sich damit in seinem Umfang der Allgemeinen Aargauischen Ersparniskasse, als der zweitstärksten aargauischen Bank.

Ungeachtet dieser Konzentration gewinnt die Dezentralisation, wie sie auch im laufenden Jahre in einer Reihe von Raiffeiengründungen zum Ausdruck kommt, erhöhte Bedeutung. Während die Aktienbank-Fusionen zu verstärkter Machtereinigung und Disanzierung der Bank-

leitung vom Einzelkunden führen, stellen die Raiffeisenkassen mit ihrem engeren Publikumskontakt und weitgehenden Mitspracherecht der Schuldner und Gläubiger den Gegenpol dar. Letzteres ist volkswirtschaftlich nur zu begrüßen. Schließlich ist nicht zu verkennen, daß Fusion nicht nur größere Machtfülle bedeutet, sondern auch erhöhte Aktivität, welche Momente auch die Raiffeisenkassen zur Kraftanstrengung im Rahmen ihres natürlichen, eng begrenzten Aktionsradius veranlassen werden.

Genossenschaftstag in Koblenz.

In Verbindung mit der wohlorganisierten Tagung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die in der Pfingstwoche 1938 in Koblenz abgehalten wurde, fand aus Anlaß des 50jährigen Todestages Vater Raiffeisens in seiner engen Heimat eine Gedenkfeier zu Ehren dieses großen Philanthropen statt, dessen Werk weltumspannend geworden ist. Gegen 4000 Vertreter der rund 44.000 ländlichen Genossenschaften von Großdeutschland, sowie Abordnungen genossenschaftlicher Organisationen angrenzender und entfernter Länder nahmen daran teil.

Nachdem am 9. und 10. Juni Sonderversammlungen der einzelnen Genossenschaftsgruppen (Kreditgenossenschaften, Molkereigenossenschaften, Viehverwertungs-genossenschaften, Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Winger-genossenschaften) vorausgegangen waren, fand am Vormittag des 11. Juni in Anwesenheit des Reichsernährungsministers Darré in der Stadthalle Koblenz die Haupttagung statt, der am Nachmittag der Gedenkakt am Raiffeisendenkmal in Neuwied folgte.

Durch die in Parteiuniform erschienenen Spitzen des Verbandes, sowie auch durch den Inhalt der Reden bekamen die Veranstaltungen vorherrschend nationalsozialistisches Gepräge, und es zeigte sich, wie sehr das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in die neue Staatsform eingegliedert ist.

Die Festigung eröffnete Reichsverbandspräsident Arnold Trumpf, Berlin, mit dem Hinweis auf Raiffeisen, der in dieser Gegend vor mehr als 80 Jahren anfang Spar- und Darlehenskassen zu gründen als Mittel der Selbsthilfe eines notleidenden Bauerntums gegen Wucher und jüdische Schmarozker. Dr. Strub, Berlin, erstattete als Geschäftsführer des Reichsverbandes einen interessanten Geschäftsbericht über alle Zweige des in einer einzigen Zentralorganisation verbundenen deutschen ländl. Genossenschaftswesens. Er behandelte eingangs die Frage der Stellung der Genossenschaften in der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung und hob hervor, daß die Genossenschaften freiwillige Leistungsgenossenschaften zur Stärkung und Förderung der Wirtschaft des Einzelnen seien. Sie haben im Dienste der Volkswirtschaft eine große Reihe von wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, die sie durch die staatliche Wirtschaftslenkung, insbesondere durch den Reichsnährstand, zugewiesen bekommen. Anschließend hielt Gauleiter Simon eine Ansprache, in welcher er die beiden im 19. Jahrhundert aus seinem Gau (Koblenz-Trier) hervorgegangenen Männer, Karl Marx und Friedrich Wilhelm Raiffeisen, einander gegenüberstellte. Marx als den nicht volksverbundenen Juden und Begründer des Klassenkampfes, und Raiffeisen als treuen Sohn seiner Heimat, der Liebe, Hilfe und Volksgemeinschaft predigte. In einer groß angelegten Rede verbreitete sich sodann Minister Darré über die Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften im nationalsozialistischen Staat. Wenn Raiffeisen im Kleinen durch Selbsthilfegenossenschaften der liberalen Wirtschaftsdeem entgegengetreten war, so werde der Nationalsozialismus diese Ideologie weltanschaulich überwinden. Gleichwohl hätten die Genossenschaften im Stadium der Aufbaurbeit noch ihre Bedeutung, wenn auch die alte Mission des Genossenschaftswesens durch das heutige Regime beendet sei und mit der steigenden Durchsetzung der Wirtschaft mit nationalsozialistischem Gedankengut ihre Aufgabe einmal erfüllt sein werde.

Daraufhin überbrachte Professor Laur, Brugg, im Auftrag und als Vizepräsident des internationalen Verbandes der Landwirtschaft, die Grüße des Landvolkes aller Staaten, in denen das Werk Raiffeisens Wurzel gefaßt hat und kleidete seine mit starkem Beifall entgegenkommene Rede in folgende Worte:

Herr Reichsminister!
Herr Präsident!
Verehrte Genossenschaftler!
Hochgeehrte Festgemeinde!

Unser Verband, die Spitzenorganisation der landwirtschaftlichen Vereinigungen der Welt, will mit Ihnen einen großen Deutschen, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, ehren, dessen Leben und Wirken der Menschheit zum Segen geworden ist. Wo und in welcher Form die Erwerbstätigen, insbesondere die Bauern und Handwerker, sich ge-

nossenschaftlich zum Zwecke gegenseitiger Hilfe im Kreditverkehr zusammengeschlossen haben, überall waren die Grundfäße, die Friedrich Wilhelm Raiffeisen aufgestellt und angewendet hat, richtunggebend. Nirgends kam insbesondere das landwirtschaftliche Betriebskreditwesen zu höherer Entfaltung als da, wo die Ideen Raiffeisens Leitstern der Organisationen bis heute geblieben sind.

Millionen Bauern aller Sprachgebiete der Erde kennen den Namen des Mannes, dessen 50. Todestag wir heute feiern. Millionen Bauern gedenken heute mit uns dieses großen Philanthropen und seiner Werke. Millionen Bauern ist aus der genossenschaftlichen Kreditvermittlung und aus den mit ihr eng verbundenen Kauf-, Verkauf- und Produktionsgenossenschaften Hilfe und Segen erwachsen. Wenn ich heute Friedrich Wilhelm Raiffeisen die Verehrung und den Dank der Landwirtschaft bekunde, dann weiß ich, daß ich das ausspreche, was Millionen von Bauern aller Kontinente der Erde denken und empfinden.

In Deutschland ist die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe im Kreditverkehr entstanden. Sie wurde weiter getragen in die europäischen Nachbarstaaten ohne Unterschied der Sprache und Religion und sie ist nach Norden und Süden, nach Osten und Westen vorgegangen und hat selbst vor den Weltmeeren nicht halt gemacht. In Nord- und Südamerika, in Afrika und Australien und in Asien faßte der genossenschaftliche Gedanke Wurzel und er erreichte eine besonders schöne Blüte im japanischen Genossenschaftswesen. Wie der Genossenschaftsgedanke die Bewohner einer Gemeinde gegenseitig sich näher bringt, sie zu einer Familie macht, wie die Genossenschaftsverbände die Gemeinden und Gebiete zusammenschließen, die Gegensätze mildern und sie durch ein gemeinsames Ziel vereinigen, so ist das Genossenschaftswesen auch zu einem völkerverbindenden Werkzeug gemeinnütziger Arbeit geworden. Es hat überall die Bauern nicht nur wirtschaftlich gehoben, sondern auch ihr Vertrauen in die eigene Kraft gestützt. Wo eine Genossenschaft die Bauern zusammengeführt hat, da ist das häuerliche Selbstbewußtsein gewachsen, da wurde aus dem so oft mißachteten und ausgebeuteten Bauer ein gleichberechtigter Mitbürger, der genossenschaftlich organisierte Bauernstand hat der Landwirtschaft freie Bahn gemacht.

Heute erkennt man selbst in den Industriestaaten, daß die Wohlfahrt des Bauernstandes die erste Voraussetzung für ein körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich starkes Volk ist. So hat der Genossenschaftsgedanke seine siegreiche Kraft in allen Ländern, wo Bauern den Boden bewirtschaften, erwiesen. Mögen auch die Formen sich der nationalen Eigenart anpassen, überall bleibt aber der Gedanke die treibende und schaffende Kraft, daß auch die Schwachen stark werden, wenn sie sich zu vereintem Schaffen verbinden. Die Liebe zum Nächsten ist die Sonne, welche die Bauern zu gemeinsamer Arbeit geweckt hat.

Aus christlicher Lebensauffassung ist die Genossenschaftsidee hervorgegangen. Aber diese Nächstenliebe: sie fand auch in Völkern mit anderen Religionen, wie in der Sittenlehre des Konfuzius und des Buddha einen vorbereiteten Acker, auch dort wurzelt das Genossenschaftswesen in der Hilfsbereitschaft für den leidenden Mitbruder.

Wo die ethischen Grundlagen fehlen, kann die Genossenschaft nicht gedeihen. Die größte Gefahr für die Genossenschaft ist es, wenn ihre Führer und Mitglieder in der Genossenschaft nur noch eine juristische Form, eine Unternehmung, ein Hilfsmittel für den privaten Erwerb erblicken und vergessen, daß der Genossenschafter sich nur an dem Feuer erwärmen soll, das für das Wohl aller entzündet worden ist.

In dieser Feierstunde wollen wir unsere Blicke nach der Stätte wenden, wo Raiffeisen einst gewirkt, und zum stillen Grab in Neuwied. Wach auf! Du Geist der Liebe zum Nächsten, zum Nachbar, zum Berufsgenossen, zum Volke, zur Menschheit und erfülle immer wieder das Fühlen und Denken unserer Familie, der Nachbarn, der Dorfgenossen, der Genossenschaften, der Bauern und Völker. Ja der Völker!

Raiffeisenarbeit ist Friedensarbeit, so verkündet eine prächtige Gedenschrift zum Feste. Friedensarbeit, weil Wirken für gleiche Ziele die Völker verbindet. Friedensarbeit, weil die Genossenschaft den Bauer stärkt, ihn an die Heimat fesselt und so den für den Frieden so gefährlichen internationalen Erwerbstrieb zügelt und Friedensarbeit, weil die Genossenschaft das Evangelium der Nächstenliebe verkündet, das die Menschen doch einmal zum ewigen Frieden führen muß.

So wollen wir heute, da die Welt zum schauerlichsten aller Kriege sich rüstet, hier im Gedanken an den großen deutschen Volksgenossen Friedrich Wilhelm Raiffeisen die heilige Flamme der Liebe

anzünden. Sie möge über die Grenzen und Meere hinüberleuchten und die Menschen zu echten Genossenschaffern machen.

Ich komme aus einem Lande, das sich schweizerische Eidgenossenschaft nennt, in welchem Volksstämme verschiedener Sprache, Religion und Herkunft miteinander verbunden sind, aber jeder die Eigenart des andern achtet. Ihnen hat ein deutscher Dichter die Worte zugeeignet: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern.“ Mögen immer mehr Menschen von der Genossenschaftsidee im Sinne und Geiste Raiffeisens erfaßt werden, bis auch die Völker der Erde Brüder werden, die das Eigenleben des andern respektieren, sich lieben und sich gegenseitig fördern.

Der Internationale Verband der Landwirtschaft arbeitet in diesem Geiste und er erblickt in Friedrich Wilhelm Raiffeisen einen Wohltäter, welcher in der Heimat wirkte und der als Verkünder der Nächstenliebe der Menschheit zum Segen geworden ist. Möge der heutige Tag die Ideen Raiffeisens neu beleben und sie über den Erdball tragen zum Wohle des Bauernstandes, zum Segen für die Menschheit, zur Stärkung des Friedenswillens der Völker.

Hierauf sprach der sudetendeutsche Senator P r o g n e r, Hauptleiter des Amtes für Agrarpolitik in Prag, dem der Auftrag zu Teil geworden war, im Namen der deutschen Volksgruppen außerhalb des Reiches für den Empfang zu danken und die Grüße des Deutschums jenseits der Grenze zu überbringen. Er erinnerte an die im Jahre 1886 erfolgte Raiffeisengründung in Mährisch-Schlesien, als Erstgeburt auf dem Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Er betonte, wie die deutschen Siedelungen sich überall des Genossenschaftsgedankens bemächtigt und den Lebenswillen des deutschen Bauern zum Ausdruck bringen, um die nationalsozialistische Weltanschauung in aufbauender Gemeinschaftsarbeit sich auswirken zu lassen.

Der Nachmittag vereinigte die Tagungsteilnehmer am Raiffeisendenkmal in Neuwied, das einen neuen würdigen Platz inmitten eines großen Parkes erhalten hat. Gauamtsleiter Dreyer, als Präsident des rheinisch-trieurischen Genossenschaftsverbandes, Reichsverbandspräsident Trumpf und Gauleiter Simon hielten Ansprachen und feierten Raiffeisen als großen Sohn der deutschen Westmark und Kämpfer für die völkische Bewegung, dessen Geist für die ganze Nation Gewinn bedeute.

Ein mehrfaches Sieghheil auf den Führer Adolf Hitler nebst den Liebern der Nation bildeten den Abschluß der Gedächtnisfeier für den Schöpfer der ländlichen Genossenschaften in seinem einsigen, engeren Wirkungsfeld.

Aus der elsässischen Raiffeisenbewegung.

Bekanntlich weist Elsaß-Lothringen ein ausgedehntes Netz von nicht weniger als 2500 landwirtschaftlichen Genossenschaften und landwirtschaftlichen Vereinigungen auf, die in der „Fédération Agricole“ mit Sitz in Strassburg vereinigt sind. Diesem Verband gehören u. a. an: 776 Spar- und Darlehenskassen, 130 Molkereigenossenschaften, 695 Bauernsyndikate, 689 Ortsbrandkassen, 5 Winzergenossenschaften, 70 Viehzuchtgenossenschaften, 13 Dreschgenossenschaften. An der Spitze des Verbandes, als der bedeutsamsten landwirtschaftlichen Organisation von ganz Frankreich steht seit Jahrzehnten Senator Graf Andlau, ein prominenter und einflussreicher Verfechter der landwirtschaftlichen Interessen in den drei nach dem Weltkrieg wieder zu Frankreich gekommenen Departementen.

Die elsäß-lothringische Landwirtschaft ist seit einem Jahre schwer heimgesucht. Die Maul- und Klauenseuche hat gewaltige Verheerungen angerichtet und noch am 15. April 1938 waren 211 Gemeinden verseucht. Dann kam in der zweiten Aprilhälfte die Frostkatastrophe dazu, mit einem mutmaßlichen Umfang von 150 Mill. Franken (zirka 19 Mill. Schw.-Fr.). In diese Zeit schwerster Schicksalschläge fielen dieses Jahr die Unterverbandstage der Raiffeisenkassen, an welchen die Spitzen des Verbandes zum Durchhalten in schwerer Zeit aufmunterten und über Maßnahmen zur Linderung der ungeheuren Notlage Ratsschläge erteilten. Aus den Versammlungsberichten ist zu entnehmen, daß von behördlicher Seite versucht wird das Genossenschaftswesen zu v e r s t ä t t l i c h e n und es seiner bisherigen Freiheit und Unabhängigkeit zu berauben, wogegen sich der Verband energisch zur Wehr setzt. So führte Graf Andlau am außerordentlich stark besuchten Unterverbandstag der Bezirke Colmar, Neubreisach und Ribeauvillé u. a. aus:

„Unser Verband steht mit seinen 2500 Genossenschaften an erster Stelle in Frankreich. Auch in Zukunft muß die Fédération Agricole sich auf regionaler Basis bewegen. Diesem System sind nicht in letzter Linie die unbestreitbaren Erfolge der Fédération Agricole zu verdanken. Allerdings fehlt es auch nicht an neidischen Gegnern. Es sind dies vorwiegend das Wuchertum und interessierte Kritiker. Auch in Zukunft müssen wir auf der Hut sein, um eine Verstaatlichung unseres Genossenschaftswesens unmöglich zu machen. Wir dürfen auch nicht rüdteln lassen an unserem alten Revisionsystem, das sich bisher sehr gut bewährt hat. Mehr denn je ist der enge Zusammenschluß unserer Genossenschaften in der Fédération Agricole notwendig. Deswegen auch müssen wir energisch allen Störungs- und Spaltungsversuchen entgegen treten. Die Gefahr, daß Politik in unsere Organisationen hineingetragen wird, muß unterbunden werden.“

Betreffs der Revisionen sei daran erinnert, daß sie uns vom Staat durch Gesetz übertragen wurden. Um erfolgreich auch fürberhin wirken zu können, bedarf die Fédération Agricole ihrer vollen Freiheit; sie muß es deshalb ablehnen, sich unter irgendwelche andere Leitung oder „Dachorganisation“ zu begeben. Wie aus den Revisionsberichten ersichtlich, war die Tätigkeit fast aller Kassen sehr gut. Pflicht aller ist es, im Interesse der Bauernschaft treu zur Fédération Agricole zu stehen. Die Fédération Agricole hat schon manchen Sturm erlebt. Erinnert sei an das Jahr 1905, wo Getreide-, Winzer- und Hopfengenoossenschaften zusammenbrachen. Diese Krisenzeiten konnten glücklich überstanden werden, weil alle bei der „Stange“ blieben. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß durch unsere Kassen sehr viele bäuerliche Existenzen gerettet oder geschaffen worden sind. Die Entschuldigung der Bauernschaft war ausschließlich das Werk des Verbandes und der Kassen.“

Aus der Gründungstätigkeit.

Seit Jahren wurde in der großen nidwaldnerischen Bauerngemeinde Wolfenschießen von der Gründung einer Raiffeisenkasse gesprochen. Es blieb indessen wie anderorts beim sprichwörtlichen „man sollte“ bis vor einigen Wochen, auf Anregung des Raiffeisenkassenpräsidenten Niederberger von der Nachbargemeinde Dallenwil unter dem Vorsitz von Landrat Werner Blättler eine Vertrauensmännerversammlung stattfand, die dann auf den 7. Juni eine öffentliche Orientierungsversammlung anberaumte. Obwohl zufolge des günstigen Seewetters etwas schwach besucht, nahm die Zusammenkunft nicht zuletzt wegen der Teilnahme von zwei prominenten Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank einen recht interessanten Verlauf.

In einem stündigen Referat gab Verbandssekretär Heuberger einen Überblick über das Wesen der genossenschaftlichen Darlehenskassen und hob neben der materiellen, insbesondere auch die kulturelle Bedeutung dieser Institute hervor. Daß es sich um bestbewährte Selbsthilfeeinstitute handle, die einem ausgesprochenen Bedürfnis entsprechen, gehe vor allem aus der steigenden Entwicklung der letzten Jahre hervor, die auch Gelegenheit gab, die Zuverlässigkeit und Krisenfestigkeit dieser Institute unter Beweis zu stellen. Die anschließende Diskussion benützte vorerst Kantonalbankpräsident, Landammann Christen und Kantonalbankdirektor Bucher. In längeren, sachlichen Darlegungen traten die beiden Herren auf das Referat ein und versuchten darzutun, daß Kantonalbank und Ersparniskasse den Kreditanforderungen voll auf zu genügen vermögen und weitere Geldinstitute überflüssig machen. Landammann Christen anerkannte den gemeinnützigen Charakter der Raiffeisenkassen, nahm ihn aber auch für die Kantonalbank in Anspruch und hielt eine Verbesserung der heutigen Zustände im Spar- und Kreditwesen kaum möglich, nachdem sich das kantonale Institut den Verhältnissen weitgehend angepaßt habe.

Der Referent trat hierauf eingehend auf die gefallenen Voten ein und betonte, daß es sich bei den Raiffeisenkassen nicht so sehr um Konkurrenz, als um Ergänzungsinstitute der bestehenden Banken, insbesondere der Kantonalbanken handle. Daß namhafte Beeinträchtigungen der übrigen soliden Geldinstitute nicht zu befürchten sind, zeigen die Erfahrungen in Kantonen, wo seit Jahrzehnten dichte Raiffeisenkassenneze bestehen. Was keinem Bedürfnis entspricht, erledigt sich, wie z. B. die Bauparzellen bewiesen, von selbst. Wie aus der Zahl der Sparhefte hervorgeht, vermögen die örtlichen Raiffeisenkassen den Sparfönn in breiten Volksschichten besser als jedes andere Geldinstitut zu fördern und Gelder anzuziehen, die sonst nirgends angelegt würden. Aber auch das für große Banken wenig interessante Kleinkreditbedürfnis läßt sich bei der guten Personenkenntnis und dem einfachen Verwaltungsorganismus durch eine mit den Verhältnissen bestvertraute Dorfbank zweckmäßiger befriedigen. Auch der Staat hat alles Interesse den vorab auf eigene Kraft bauenden Volkswillen gestärkt zu sehen.

Nachdem einige weitere Votanten, speziell im Hinblick auf die segensreiche Wirksamkeit in anderen Gemeinden, die Gründung einer gemeinnützigen Kreditgenossenschaft befürwortet hatten und ein weiterer Sprecher gegen eine Gründung votiert hatte, überwog in der grundsätzlichen Eintretensfrage der aus der Mitte der Versammlung eingebrachte Antrag zur Einsetzung einer Studienkommission gegenüber dem Vorschlag von Landammann Christen, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Die anschließend bestellte Kommission leistete prompte, erfolgreiche Arbeit, sodas bereits am 19. Juni mit 33 Mitgliedern im „Kreuz“ die konstituierende Generalversammlung stattfinden konnte. Dieselbe ernannte Landrat Werner Blättler zum Vorstandspräsidenten, während sie Hr. Lehrer Josef Knoebel das Kassieramt übertrug.

Die Gründer gingen freudig gestimmt auseinander im Bewußtsein, zu einem bedeutsamen Gemeinschaftswerk Hand geboten zu haben, welches das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und der Gemeinde zum Nutzen gereichen werde.

Die Kasse hat als 4. Raiffeiseninstitut im Salbkanton Nidwalden am 1. Juli den Betrieb aufgenommen, nachdem sie vom Verband bereits am 21. Juni mit dem nötigen BÜchermaterial versehen worden war. Wir wünschen ihr glückliche Fahrt auf dem Boden der bestbewährten, zieficheren Raiffeisengrundfösse und heißen sie im Schoße des nunmehr 656 Kassen zählenden schweizerischen Raiffeisenverbandes herzlich willkommen.

Von alters her ist bekannt, wie sich das Volk des kleinen Standes Zug für seine Freiheit und Unabhängigkeit zu wehren wußte. Dieser Geist der Selbständigkeit macht sich in letzter Zeit auch in wirtschaftlichen Belangen zugerischer Landgemeinden bemerkbar, und zwar durch Uebergang zur Selbsthilfe auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens. Mit den Vorkommnissen um die in Liquidation befindliche Bank in Zug ist die Schaffung örtlicher Spar- und Darlehenskassen nach System Raiffeisen akut geworden, sodas im verflossenen Jahre in Oberägeri und Menzingen gemeinnützige Dorfkassen nach System Raiffeisen entstanden, die sich recht erfreulich entwickelten. Das Vorbild dieser beiden erfolgreich tätigen Gebilde hat aufmunternd gewirkt. So hatten jüngst, von der Landwirtschaftlichen Genossenschaft ausgehend, einige initiative Männer der Gemeinde Hünenberg auf den 4. Juli eine Orientierungs-Ausssprache anberaumt, an welcher Verbands-Revisor BÜcheler das Wesen der Darlehenskassen erläuterte und alsogleich grundsätzlic die Schaffung einer derartigen Kreditgenossenschaft beschlossen wurde.

Zur näheren Orientierung und definitiven Gründung wurde auf den 8. Juli eine weitere Versammlung einberufen, was die Kantonalbank auf den Plan rief und sie veranlaßte, am Vortrag durch ihren Verwaltungsrats-Vizepräsidenten eine Vertrauensmännerversammlung einzuberufen, um die Hünenberger von ihrem Selbsthilfeplan abzubringen. An der Raiffeisenversammlung machte sich dann diese Opposition entsprechend bemerkbar, sodas eine rege Diskussion ausgelöst wurde, bei der sich allerdings die Bankvertreter als wenig zuverlässig orientiert erwiesen. Die Versammlung, welcher auch Vertretungen der Darlehenskassen Menzingen, Oberägeri und Eins beizwohnten, wurde mit viel Geschick von Hr. Wendolin Boog, Präsident der landw. Genossenschaft, geleitet. Wiederum erläuterte Verbands-Revisor BÜcheler Sinn und Zweck der Raiffeisenorganisationen und die Bedeutung dieser genossenschaftlichen Selbsthilfe für die Wohlfahrt des ländlichen Mittelstandes. In der Ausssprache meldete sich als erster Votant Hr. Gemeindefchreiber Luthiger. Er äußerte große Bedenken gegen eine Kassagründung wegen der Verantwortung und wegen der Solldarhaft. In Wolfenschießen sei nach gründlicher Aufklärung durch den Landammann die Kasse nicht zustande gekommen, weil nur 4 Mann dafür und 5 Mann dagegen waren (siehe weiter oben!). Schon vor 30 Jahren hätten in Baar und Unterägeri Raiffeisenkassen liquidieren müssen und dabei seien große Verluste entstanden. In der March (Galgenen) sei eine Darlehenskasse (die nach seiner Vermutung im kritischen Moment vom Verbands abgescüttelt wurde) in Konkurs gekommen und habe große Verluste hinterlassen. Die eidgen. Bauernentschuldungsaktion sei für solche Landkassen besonders gefährlich und es müßten in der kommenden Entscheidung auch alle Bürgerschaftsdarlehen abgelöst werden, was die Banken heute schon veranlasse, überall von den Bürgern Realdeckungen zu verlangen. Anderwärts, z. B. im Kanton Bern (!) wäre evtl. die Zweckmäßigkeit einer Raiffeisenkasse noch zu erwätern, nicht aber im Kanton Zug, wo die Kantonalbank für alles gut Sorge und so günstige Zinsbedingungen habe wie die Raiffeisenkassen. Es werde schwer halten, einen örtlichen Kassavorstand zu finden, denn unser Hypothekarwesen sei sehr kompliziert und schließlich bestehe bei der Raiffeisenkasse keine Schweigepflicht (!). Darlehen könne auch eine Raiffeisenkasse nur soweit gewähren, als sie überhaupt über Einlagen verfüge und das sei nur unbedeutend. Die Worte von Hr. Luthiger wurden unterstüßt von Hr. Solzmann, der immerhin noch beifügte, daß die Raiffeisenkassen entschieden viel Gutes wirken, daß man aber in Hünenberg auf eine derartige Institution verzichten könne.

Nun aber setzten sich die Raiffeisenmänner teils mit Vehemenz für ihre Sache ein. Die Vertreter von Eins berichteten über die Erfolge ihrer jungen Kasse. Namens der Kasse Menzingen erklärten die Herren Posthalter ZÜRCHER und Lehrer RÖPPEL, daß ihre Institution sich in allen Teilen der Bevölkerung eines schönen Zutrauens erfreue. Schon nach anderthalbjähriger Tätigkeit belaufen sich die anvertrauten Gelder auf 335,000 Fr. und es konnten 280 Sparhefte ausgegeben werden. Die Herren Ulrich und Bürgerpräsident BURRI traten entschieden und träf für die Raiffeisenidee ein und machten darauf aufmerksam, daß von weitblickenden Bauernführern die selbständigen Raiffeisenkassen nachdrücklich empfohlen werden. Hr. Gemeindefchreiber Luthiger konnten sie nicht verstehen, da er sonst immer am meisten für die Selbständigkeit von Hünenberg eintrete und nun plötzlich in dieser Sache einen ganz anderen Standpunkt einnehme.

Nach dieser grundsätzlichen und allseitigen Ausssprache blieb dem Vertreter des Verbandes im wesentlichen nur noch übrig, die von der Opposition vorgebrachten, an Märchenzerzählung erinnernden Unrichtigkeiten zu korrigieren, insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Darlehenskasse Galgenen nie dem Verbands angehörte und seit vielen Jahren überhaupt keine Raiffeisenkasse mehr gewesen ist, während die f. St. in Baar und Unterägeri gegründeten, ebenfalls außerhalb des Verbandes gefandenen Darlehenskassen intakt geblieben und vor ca. 30 Jahren von der Bank in Zug, bezw. von der Kantonalbank aufgekauft worden seien.

Aud nun der praktische Erfolg. Nachdem die Konstituierung am gleichen Abend wegen vorgerückter Zeit nicht mehr erfolgen konnte, wurde sie am 11. Juli nachgeholt und es wird die Raiffeisenkasse Hünenberg am 1. August 1938 ihre Tätigkeit aufnehmen. Als Präsident leitet Hr. Wendolin Boog die Geschäfte, und das Kassieramt wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Mitglieder von Hrn. Friedensrichter ETTER, bisher Korrespondent der Kantonalbank, übernommen. Wir wünschen der dritten zugerischen Raiffeisenkasse besten Erfolg in ihrer gemeinnützigen Wirksamkeit für das Wohl der Gemeinde.

Aus unserer Bewegung.

Davos-Frauentisch. (Eingef.) Unsere 3. ordentliche Generalversammlung fand am 20. März, nachmittags, im Gasthaus „zum Sand“ statt. Die Mitglieder waren beinahe vollzählig erschienen und bezeugten dadurch ihr Interesse an der Kasse. Der Präsident, Verwalter **Sottinger**, bewillkommte die Erschienenen herzlich und richtete der Versammlung freundliche Grüße aus vom schweiz. Verbands, vom bündnerischen Unterverbande und von der Schwesterkassette Davos-Dorf.

Der Kassier, **J. Feldmann**, erstattete einen gründlichen Rechnungsbericht und schloß daran einige Ratsschlüsse zur Benützung unserer jungen und noch stark entwicklungsfähigen Institutes. Der Umsatz unserer Kasse erreichte Fr. 159,336.—. Die gewissenhafte Tätigkeit des Kassiers wurde gebührend verdankt. Protokoll, Rechnungs- und Jahresbericht fanden einstimmige Genehmigung.

Auch der Revisionsbericht des schweiz. Verbandes wurde den Mitgliedern bekannt gegeben, woraus hervorging, daß das Bild unserer kleinen Kasse normal sei. Die Tätigkeit ihrer Verwaltungsorgane gab zu keinen Beanstandungen Anlaß.

Dem von uns fortziehenden Aufsichtsratsmitglied Herrn **Fasola**, dankte der Präsident herzlich für seine eifrige und uneigennütige Wirksamkeit. Die Erziehung fiel auf **H. Rüesch**, **Wildboden**. Die statutengemäßen Neuwahlen ergaben volle Bestätigung der bisherigen Mandatnhaber: Präsident **Sottinger**, **Hans Bäsch** und **Nik. Umbühl**.

Zum Schluß las der Präsident mit Begeisterung aus einer Gedenschrift zum 50. Todestage **F. W. Raiffeisens** einige Abschnitte vor. Möge dessen Geist gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Solidarität auch unserer Genossenschaft noch recht viele Mitglieder zuführen.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenkassen per 30. Juni 1938.

	Aktiven:	Fr.	Fr.
Rassa:			
a) Barbestand	2,032,356.14		
b) Giro-Guthaben Nat.-Bank	1,075,162.31		
c) Postcheckguthaben	174,618.84	3,282,137.29	
Coupons		1,035.75	
Bankendebitoren:			
a) auf Sicht	214,476.48		
b) andere Bankdebitoren . . .	2,550,000.—	2,764,476.48	
Portefeuille		972,592.15	
Ronto-Korrentdebitoren:			
a) angeschlossene Kassen . . .	3,600,992.45		
b) andere Debitoren mit Deckung	1,634,468.31	5,235,460.76	
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		1,840,472.80	
Ronto-Korrentvorschüsse und Darlehen an Gemeinden . . .		4,459,201.65	
Hypothekar-Anlagen		16,146,693.58	
Wertschriften		36,252,119.35	
Immobilien, Verbandsgebäude		200,000.—	
Eonfige Aktiven:			
a) Mobilien	1,696.70		
b) Gewinn und Verlust	235,988.22	237,684.92	71,391,874.73
Passiven:			
Bankkreditoren auf Sicht . . .		623,256.51	
Kreditoren auf Sicht:			
a) angeschlossene Kassen . . .	31,194,623.70		
b) übrige Kreditoren	3,484,328.30		
c) ausstehende eigene Coup.	46,806.95	34,725,758.95	
Kreditoren auf Zeit (angeschlossene Kassen)		20,634,250.12	
Spareinlagen		2,924,836.45	
Depositenhefte		2,914,373.95	
Rassa-Obligationen		5,201,100.—	
Pfandbrief-Darlehen		500,000.—	
Checks und kurzf. Dispositionen		118,298.75	
Eigene Gelder:			
a) einbez. Gesch.-Anteile	2,700,000.—		
b) Reserven	1,050,000.—	3,750,000.—	71,391,874.73

(Bilanzsumme am 31. Dezember 1937: Fr. 64,312,883.21.)

Beschaffung von Büromaterialien.

(Warnung vor Fehlkäufen.)

Wir sind der Auffassung, daß Stempel, Stempelflößen, Durchschlagpapier etc. entweder in einem ortsanfälligen, gut geführten Papeteriegeschäft gekauft oder, wo dies nicht möglich ist, von der Materialverwaltung des Verbandes bezogen werden sollen.

Von den vielen Reisenden, welche das Land durchziehen und ihre Artikel abzusehen versuchen, wird der Laie nicht selten „angeschmiert“ und in vielen Fällen überfordert. Gerade letzthin sind Verbandsrevisoren wieder auf Fakturen gestoßen für Sachen, — der Name der Firma, der dem Kassier beim Besuch des Vertreters natürlich nicht bekannt war, klingt durchaus jüdisch —, in welchen für die meisten Artikel das Doppelte, für einen sogar das Dreifache des anständigen Ladenpreises berechnet war. Dafür waren die Dinge natürlich mit schillernden, für den Kenner jedoch nichtsjagenden Qualitätsbezeichnungen versehen (lichtecht! unverwüßlich! Spezialfabrikat!), die sicher auch bei der j. S. mündlichen Anpreisung eine Rolle gespielt haben.

Solche Methoden und Preisfestsetzungen können natürlich nur von einem fahrenden Kaufmann gemacht werden, welcher sich denkt, er wolle die sich bietenden Gelegenheiten zu einem „Schnitt“ benützen, da er in der Gegend „arbeitet“. Ein ortsanfälliges, bekanntes Geschäft kann und will solche Praktiken niemals anwenden; es muß sich seine Rundschaft erhalten.

Besondere Vorsicht und Zurückhaltung ist nötig, wenn sogenannte **Abditiionsmaschinen**, wie „Stima“, „Calculator“ und andere mehr offeriert werden, welche mit einem Metallgriffel bedient werden und weder die einzelnen Posten noch das Resultat schreiben. Die Preise differieren zwischen Fr. 20.— bis 60.—. Wir haben jedoch in den meisten uns zur Kenntnis gekommenen Fällen feststellen können, daß das Geld zum Fenster hinausgeworfen war, weil die angeblich so praktische Maschine nie benutzt wird und Jahr und Tag in einer verstaubten Schublade ruht, wenn sich nicht die Kinder ihrer bemächtigt haben, um ihren Spieltrieb damit zu befriedigen. Unnütze Ausgaben müssen vermieden werden, auch wenn es nicht aus der eigenen Tasche geht! —

Mitteilungen aus den Sitzungen der Verbandsbehörden vom 14. und 15. Juli 1938.

1. Die neuen Darlehenkassen von **Menzna** (Luzern), **Boveresse** und **Chaur-du-Milieu** (Neuenburg) und **Wolfenschießen** (Nidw.) werden nach Feststellung der Erfüllung der Beitrittsbedingungen in den Verband aufgenommen.

Die Zahl der angegliederten Kassen steigt damit auf 656, diejenige der Neugründungen pro 1938 auf 16.

2. 14 Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 294,000 werden nach einläßlicher Besprechung an 14 angeschlossene Kassen bewilligt.

3. Die Direktion der Zentralkasse legt die **Semesterbilanz** per 30. Juni 1938 vor und stellt vorab ein bedeutendes Anwachsen der Einlagenbestände im 1. Halbjahr fest. Hauptächlich zufolge Zunahme der Sicht- und Termingelder der angeschlossenen Kassen, sowie einiger Erweiterung der Spar- und Obligationengelder, hat sich die Bilanzsumme um 7,1 Millionen, d. h. auf 71,4 Millionen Franken erweitert. Die Liquidität ist nach wie vor eine sehr weitgehende, indem 40,4 Millionen, oder 56 % der Passivgelder sofort oder kurzfristig realisierbar sind.

4. Trotzdem in jüngster Zeit die allgemeine Geldflüssigkeit wiederum eine Verschärfung erfahren hat und die Zentralkasse für die zur Zahlungsbereitschaft notwendigen Sichtguthaben bei Banken keinerlei Zinsvergütung erhält, werden die im 1. Semester 1938 im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen angewandten Zinssätze bis auf weiteres vorbehalten.

5. Die Direktion der Revisionsabteilung erstattet einen **Zwischenbericht** über den Stand der Kassen und das Revisionswesen. Im ersten Halbjahr sind in 16 Kantonen 247 Revisionen vorgenommen worden, gegenüber 231, im 1. Semester 1937. Die Gründungstätigkeit war reger, der Geldzufluß normal. Die Liquidität bei den angeschlossenen Kassen machte neuerdings Fortschritte. Die Anpassung an die zufolge der allgemeinen Geldflüssigkeit rückläufigen Gläubigerzinse vollzieht sich in mäßigem Tempo, während die Schuldzins durch-

wegs auf oder unter das marktübliche Niveau reduziert wurden.

6. Dem Bericht über den Stand der *Verbandsblätter* ist zu entnehmen, daß sich die Auflage des „Raiffeisenbote“ innert Jahresfrist um 400 auf 11,565, diejenige des „Messager Raiffeisen“ um 150 auf 3,846, erweitert hat. Bei gleichgebliebenem Abonnentenpreis ist der Umfang der Blätter neuerdings erweitert worden. Die Zahl der Rassen, welche das Verbandsorgan für alle Mitglieder beziehen, hat eine kleine Erweiterung erfahren.
7. Zur näheren Besprechung gelangt der letzte *Revisionsbericht* der *Treuhandgesellschaft*, der sich im wesentlichen mit organisatorischen Anpassungsfragen an das revidierte Obligationenrecht beschäftigt.
8. Einige *Revisionsberichte* mit besonderen Bemerkungen geben Anlaß zur Besprechung und Beschlußfassung über die zur Behebung der Mängel notwendigen Maßnahmen.

Vermischtes.

Eine Seltenheit. Die elsässischen Raiffeisenkassen verfügen im allgemeinen über eine außerordentlich starke Geldflüssigkeit. Daß aber eine der dortigen Kassen, die im vergangenen Monat Mai ihren 50jährigen Bestand feierte, bei über einer Million Franken Spareinlagen nur 6000 Fr. Darlehen aufwies, ist eine Seltenheit, die nach der Rede des anwesenden Verbandsvertreters auf nicht alltäglichen Wohlstand schließen läßt.

Vor 20 Jahren. Unter diesem Titel veröffentlicht der „Appenzeller Buz“ folgende Notizen über den Monat Juni 1918:

Witterung. Dieser Monat war genau das Gegenteil von seinem Vorgänger vor 10 Jahren. Nur 8 Tage waren sonnig, die übrigen 22 Tage herrschte teils Nebel-, teils Regenwetter, immer aber war es kalt, selbst bei Sonnenschein. Am 6. wurden 4 Grad Kälte gemessen und 3 Tage nacheinander lag ein dichter Reif, so daß in den Gärten alles erfrieren mußte.

Ereignisse. Die Teuerung machte sich immer furchtbarer geltend. Ein Ei mußte mit 50—60 Rappen bezahlt werden. Neue Kartoffeln kosteten 60 Rappen das Pfund und ein Büschel kleine Rohtrabi Fr. 2.20. Mit dem 1. Juni wurden auch die Käsearten eingeführt. An der Volksabstimmung vom 2. wurde die direkte Bundessteuer mit 310,000 Nein gegen 269,000 Ja verworfen.

Agrarkonferenz. Am 24. und 25. Juni tagte in Bern unter dem Vorsitz des Vorstehers des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes eine Konferenz, zu der 77 Vertreter der landw. Haupt- und Fachvereinigungen und Vertreter der Industrie, Finanzwirtschaft und des Gewerbes eingeladen waren, darunter von der Bankwelt das Präsidium des Nationalbankdirektoriums, zwei Kantonbank- und zwei Großbankvertreter. Die Konferenz befaßte sich mit der Vorarbeit für das Studium eines systematischen Aufbaues einer neuzeitlichen Agrarpolitik. Die votanten stimmten der Notwendigkeit des Neuaufbaues einer konstruktiven Agrarpolitik zu. Eine kleinere Expertenkommission wurde mit der Aufstellung zweckdienlicher Vorschläge beauftragt. Es ist in Aussicht genommen, in einem weiteren Stadium eine neue Agrarkonferenz einzuberufen, um den Vertretern der Landwirtschaft das Ergebnis der Beratungen vorzulegen und bei dieser Gelegenheit auch die Vertreter der Konsumenten und der Fremdenindustrie zum Worte kommen zu lassen.

Die öffentliche Verschuldung der Schweiz wird mit rund 9 Milliarden Franken geschätzt. Davon entfallen 2,3 Milliarden auf den Bund, 3,2 Milliarden auf die Bundesbahnen, 2,0 Milliarden auf die Kantone und 1,4 Milliarden auf die dem Städteverband angeschlossenen Gemeinden. Der Zinsendienst dieser Schulden betrug pro 1937 Fr. 345,8 Mill. Fr.

Eine erfreuliche Feststellung. Nach den Beobachtungen, welche dieses Frühjahr aus den schweizerischen Rebgebieten über katastrophale Frostschäden einliefen, empfindet man es als große Erleichterung in Nr. 23 vom 4. Juni 1938 des „Genossenschaftler“, Organ des Verbandes ostschweiz. landw. Genossenschaften folgende Feststellungen und Prognosen über die diesjährige Wein-ernte lesen zu können:

„Ein Rundgang durch die wichtigsten Rebgebiete der Ostschweiz hat uns zur Ueberzeugung gebracht, daß der Frost bei weitem nicht den Schaden angerichtet hat, von dem so viel geredet und geschrieben wurde . . .

Große Produktionsgebiete blieben vollständig verschont, und selbst da, wo Schaden entstanden ist, sind die Ertragsaussichten mit wenig Ausnahmen gut bis sehr gut . . .

Die großen Rotweingebiete der Bündner Herrschaft und des St. Galler Rheintales sind vom Frost fast vollständig verschont und der Situationsbericht lautet aus diesen Gegenden überaus günstig. Aber auch die Rotweingebiete des Zürcher Weinlandes, der Kantone Schaffhausen, Thurgau und Aargau stehen verheißungsvoll da . . .

Wenn Segen über unsern Trauben waltet und Gedeihen darin liegt, dürfen wir in der Ostschweiz eine gute Ernte erwarten.“

Möge der Himmel gnädig sein und die hier ausgesprochenen Erwartungen in Erfüllung gehen lassen.

Spar- und Leihkasse Bern. Nach Abschluß der Untersuchung hat die Staatsanwaltschaft die verantwortlichen ehemaligen Leiter der Spar- und Leihkasse, Emil Ott, Jakob Vogel, Hans Bäschlin, Robert Gottlieb Wildbolz, Fritz Christen und Johann Hirter dem Strafamtgericht Bern wegen Betruges überwiesen.

Vermehrte Sprachbildung. In der Märzsession des Nationalrates haben Bossi und 47 Mitunterzeichner in einer Motion den Bundesrat eingeladen, zu prüfen, ob für die eidgenössische Maturität nicht die Kenntnis von drei Amtssprachen zu verlangen sei.

Zusammenarbeit mit dem Schuldner- und Bürgenverband aussichtslos. An der Jahresversammlung des solothurnischen Haus- und Grundbesitzervereins Balsthal wurde in der offenen Aussprache ein Zusammenarbeiten mit dem Soloth. Schuldner- und Bürgenverband mit dem Hinweis: „Wir dürfen den einzelnen nicht noch mehr seiner Verantwortung entziehen und dem Volk neue Steuern aufbürden“ für aussichtslos erklärt.

Zur Diskussion über einen Bankzusammenbruch. Im Anschluß an die am 10. Mai 1938 stattgefundene Generalversammlung der Bank in Zug in Liquidation, erörtert die „Schweiz. Handelszeitung“ die Ausführungen des Kommissärs. Derselbe hält dafür, „daß die primäre Ursache des Zusammenbruches nicht in Ueberschuldung oder großen plötzlichen Verlusten, sondern in Mangel an liquiden Mitteln gelegen habe,“ eine Auffassung die kaum allgemein geteilt werden wird. Es dürfte doch nachgerade sprichwörtlich sein, daß massive Geldabzüge auf Publikumsmißtrauen zurückgehen und dieses durch Verlustgerüchte entsteht, die hinwiederum im Bekanntwerden von schlechten, verlustbringenden Geschäften ihren Grund haben. Mit dem Märchen, Liquiditätsschwierigkeiten seien die eigentliche Zusammenbruchursache einer Bank, sollte allmählich abgefahren werden. Ein Institut mit gefunden Aktiven gerät kaum je in Liquiditätsschwierigkeiten; sollte einmal wegen müßigen Gerüchten, die sehr selten entstehen, weil so ziemlich in allen Fällen „wo Rauch auch Feuer ist“, eine Einengung vorkommen, so ist sie unschwer mit glaubwürdigen Erklärungen und Mithilfe von Banken (Nationalbank) zu beheben.

Der Kommissär vertrat sodann den Standpunkt, die in den Jahren 1931—1935 ausgerichteten Fantiemen im Betrage von rund 100,000 Fr. sollten zurückerstattet werden, eine Ansicht, die zweifelsohne starkem Echo begegnet, ebenso wie die Aufwerfung der Verantwortlichkeitsfrage der Bankorgane.

Lehrreich ist der Hinweis, die Bank in Zug sei wegen Ueberschreitung ihres Geschäftskreises in die Enge getrieben worden und habe zu große Beträge an einzelne Debitoren ausgingegeben, die der Bank näher standen. So erlitt sie bei ihrem ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten E. Wyß einen Verlust von nicht weniger als 381,000 Fr. Pro 1930/36 wurden ihm 60,000 Fr. an Salär und Fantiemen ausbezahlt Außer im Kanton Zug wurden Geschäfte in verschiedenen andern Kantonen und in Deutschland getätigt.

Die aus dieser betrüblichen Affäre resultierenden Schlußfolgerungen heißen wohl kurz gefaßt für ein kleineres Geldinstitut: Verbleiben im engen, lokalen Rahmen, Prüfung und Behandlung der Darlehen und Kredite an nahestehende Persönlichkeiten mit mindestens derselben Strenge, wie diejenigen der übrigen

Debitoren, Unterlassung zu großer Engagements bei ein und demselben Schuldner.

Bauernhilfskasse im Abbau. An der im Mai stattgefundenen Jahresversammlung der thurgauischen Bauernhilfskasse wurde die Frage ihrer Weiterführung in Diskussion gestellt, nachdem sich pro 1937 ein starker Rückgang der Hilfsgesuche ergeben hatte. In dessen wurde nach gewalteter Diskussion die Beibehaltung beschlossen, der Geschäftsführer jedoch nur noch mit Zweidrittelsanstellung im Amte belassen.

Bankfusion. Die Zürcher Privatbankfirma Brettau & Cie. ist auf 30 Juni 1938 an die Aktiengesellschaft Leu & Cie. übergegangen, die Aktiven und Passiven übernommen hat. Vom 22köpfigen Personalbestand sollen 5 Mann von der Leuenbant übernommen worden sein.

Einbruchdiebstahl. Letzter Tage wurde in einem Bauernhause in Steinaach (St. G.) eingebrochen, wobei es dem Diebe gelang, sich das Kassabüchlein eines Knechtes mit 1200 Franken Einlage anzueignen, von denen sich der Frechling auf der Kantonalbank Arbon unter Vorweisung der Aufenthaltskarte des Bestohlenen, 500 Franken auszahlen ließ. Nach dem Signalement soll es sich um einen routinierten Einbrecher handeln, der aus der bernischen Strafanstalt entwichen ist. (Wenn es ein Sparheft der am Orte befindlichen Darlehenskasse gewesen wäre, würde sich die Abhebungsmöglichkeit jedenfalls komplizierter gestalten haben.)

Volksbank Interlaken A.-G. Im Juni 1936 hatte der Bundesrat der Volksbank Interlaken A.-G. einen Fälligkeitsschub bis 13. Juli 1938 gewährt. Da sich infolge der Zunahme des Fremdenverkehrs die Lage der Bank wieder gehoben hat, ist heute auf Vorschlag der Bankkommission der Fälligkeitsschub auf den 24. Juni aufgehoben worden. Den Gläubigern sind wieder die vollen Rechte zuerkannt.

D' Rhyntaler Tracht.

Stolz ruschet de Rhy hüt durs Scholleland:
„Jest chunt wieder z'Chre das Trachtegwand.
Sit Johre hät-mes verschupft und vertribe,
und lieber z'Paris sich en Bruscht loh verschrybe,
und d'Schueh und d'Bedachig gad au no derbi,
und lang eb mes zahlt hät, isch altmöödig gsi.

I han d'Rhyntaler gwüßwohr kum meh kennt!
Jest hät-si de Handel zum Bessere gwendt:
E prächtigi Hude mit goldigem Bode,
gnueg Stoff a de-n-Mermel, und 's blibt i der Mode;
's brucht keine meh z'füerche, er kiemi uf d'Want,
will d'Frau em de Zahltag nu henki as Gwand.

Häsch müesse sechs Tag lang im Wächtigsgruscht schwiße,
und daracht ame Sunntig ufs Bänkli denn siße
im Garte bim Hus, wenn de Holverbom blüecht
und 's Finkli um d'Wetti fis Maelied üecht,
wie passid iehr z'amme — i kenn-mi gwüß us —
Dis Gwand und di Heimat, din Garte-n-und 's Hus. —

J. L. im „St. Galler Bauer.“

Humor.

Ein kleiner Geschäftsmann.

Rudi gratuliert seinem Großvater zum Geburtstag und erhält dann jedesmal fünf Franken. „Großpapa,“ bittet er, „kann ich Dir nicht gleich für das nächste Jahr mitgratulieren . . . Du sollst beide Glückwünsche für acht Franken haben!“

Entwicklung der Schweiz. Raiffeisenkassen von 1903—1937.

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Bilanz-Summe Fr.	Anzahl der Spareinleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1,740	6,037,707.73	1,765,817.39	2,323	675,599.82	10,581.39
1904	38	2,455	9,896,497.38	3,415,186.64	3,878	1,368,260.—	20,634.63
1905	49	3,292	13,697,274.50	5,297,844.40	5,633	2,246,882.09	41,239.15
1906	61	4,109	15,678,817.—	6,922,303.—	8,192	3,071,059.60	69,658.35
1907	79	5,533	22,619,703.15	9,317,554.01	10,412	4,296,578.66	98,305.03
1908	94	6,637	26,655,990.78	11,997,061.72	13,483	5,488,940.72	137,322.09
1909	108	7,573	36,552,978.25	15,668,098.83	17,816	7,262,667.56	187,539.56
1910	136	9,402	46,137,886.36	19,941,819.39	22,337	9,239,938.07	244,442.38
1911	154	10,021	52,408,041.40	22,827,873.34	24,413	10,428,554.96	301,385.26
1912	159	10,739	57,023,987.75	25,535,248.88	27,214	11,574,870.05	390,293.76
1913	166	11,507	50,220,170.25	27,444,310.80	29,549	12,832,339.90	474,880.74
1914	178	12,363	47,254,453.37	29,747,239.44	30,901	13,918,638.08	561,643.63
1915	183	13,029	54,246,375.07	32,112,506.26	33,627	15,298,354.54	661,519.97
1916	199	13,867	83,981,027.56	37,909,412.47	37,817	17,780,139.73	779,175.79
1917	211	14,904	115,486,946.95	46,552,374.54	41,739	21,434,105.81	927,718.27
1918	224	16,784	197,354,686.32	65,864,025.32	48,238	30,237,432.57	1,125,162.58
1919	250	18,976	263,829,599.09	85,354,323.65	55,265	38,643,068.96	1,418,320.10
1920	271	21,593	279,078,171.48	100,508,761.46	61,725	45,155,186.63	1,732,359.54
1921	302	24,366	290,683,399.99	112,852,366.23	67,185	49,602,623.77	2,136,240.25
1922	318	26,169	285,449,902.31	124,841,645.66	72,721	55,143,313.58	2,621,777.53
1923	332	27,678	327,678,018.94	136,394,928.30	77,030	62,800,062.60	3,079,157.05
1924	348	29,607	365,857,384.65	148,836,413.63	82,596	66,945,247.11	3,593,589.99
1925	375	31,868	378,243,619.73	161,254,405.79	89,170	71,292,815.75	4,144,958.92
1926	405	34,631	394,749,210.60	176,487,288.58	95,185	79,272,073.92	4,711,618.37
1927	435	37,482	441,661,841.38	195,951,648.69	106,027	90,116,019.30	5,447,648.94
1928	463	40,092	494,979,847.70	216,023,179.73	113,495	100,092,654.53	6,128,554.22
1929	488	42,574	543,568,502.59	239,361,569.26	121,558	112,273,807.18	6,826,676.20
1930	516	45,278	611,156,321.68	267,084,998.13	132,470	126,174,533.38	7,621,326.64
1931	541	48,318	639,500,794.52	297,792,491.07	142,540	144,415,281.39	8,459,182.16
1932	571	51,386	639,553,610.51	324,607,466.17	152,853	159,143,181.36	9,324,461.60
1933	591	53,593	642,397,725.72	340,707,840.49	162,246	171,459,513.11	10,225,825.99
1934	603	55,246	631,466,660.36	355,736,453.27	171,604	181,259,553.99	11,159,138.06
1935	612	56,274	616,037,608.51	364,067,352.33	178,923	183,398,423.87	12,162,673.58
1936	627	57,854	613,636,370.10	370,404,851.84	187,170	184,806,135.11	13,162,223.67
1937	640	59,509	665,701,039.93	389,977,953.40	196,136	195,487,621.37	14,163,525.47

Richtlinie.

Was die soziale Stellung der Bauern allein festigen und den Notleidenden helfen kann, ist eine ruhige, aber uneingeschränkte, zielbewusste Bauernpolitik auf christlicher Grundlage und im Zeichen der einigen Schweiz. Nat.-Rat Stuz im „Zuger Bauernblatt“.

Notizen.

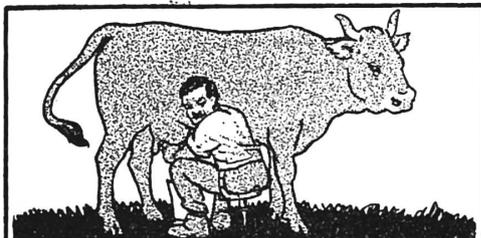
Bestellung von Zinstabellen. Die gegenwärtigen, noch nie gehabten Zieffsätze im Geldverkehr haben auch auf dem Gebiet der Zinstabellenfabrikation umwälzend gewirkt. Da jedoch beim ungeheuren Zahlenmaterial und daherigem großen Kostenaufwand umfassende, handliche Neuauflagen nicht erstellt wurden, mußte man sich mit Ergänzungstabellen behelfen. Solche werden auch von der Materialabteilung des Verbandes am Lager gehalten. Es sind daselbst zurzeit vorrätig:

Tabelle Nr. 12 (Haupttabelle) mit den Sätzen $3\frac{1}{4}$ —6% inkl. alle

Viertelprozentigen Abstufungen.

Tabelle Nr. 12 a mit den Sätzen $2\frac{1}{2}$, $2\frac{3}{4}$ und 3%.

Tabelle Nr. 12 b mit den Sätzen $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$, 2, $2\frac{1}{4}$ und $2\frac{1}{2}$ %.



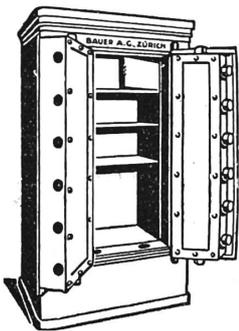
Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig. Zu beziehen in den Käseereien oder direkt bei der

Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurlengasse 3 Bern Telefon 24.982



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Im Interesse prompter und richtiger Bedienung der Kassen wird dringend gebeten, bei den Bestellungen die Formulare n. m. m. e. r. (12, 12 a, 12 b) stets genau anzugeben.

Richtigbefundsanzeige zum Semesterabschluss per 30. Juni 1938. Die Herren Kassiere werden höflich ersucht, dafür besorgt zu sein, daß die Richtigbefundsanzeige zum Rt.-Rtt.-Abschluß des Verbandes, versehen mit den drei vorgeschriebenen Unterschriften, bis spätestens 31. Juli an den Verband zurückgelangt. Des verbindlichsten Dankes für prompte Erledigung darf jeder Kassier versichert sein.

Büchertisch.

Soldaten-Liebesbuch von Hanns In der Gand. Im Mars-Verlag ist die 2. Auflage dieses bei Wehrmännern so beliebten gelben Soldaten-Liebesbuches, zusammengestellt von Hanns In der Gand, erschienen. Es enthält alle Lieder, die im Soldatenleben gesungen werden. Die Texte sind von diesem großen Kenner des Soldatenliebes durchgesehen und ergänzt worden. Preis 60 Cts. Erhältlich unter „Mars Nr. 44“ in allen Papeterien, Buchhandlungen und Militär-Büchereien. Wo nicht erhältlich, direkt beim Mars-Verlag, Bern, Marktgasse 14.

Briefkasten.

An mehrere Fragesteller. Es ist zutreffend, daß die am 17. Dezember 1937 der Schweiz. Spar- und Kreditbank (ehemals Schweiz. Genossenschaftsbank) gewährte Stundung am 16. Juni 1938 abgelaufen ist. Da jedoch das auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 17. April 1936 betr. die Sanierung von Banken eröffnete Sanierungsverfahren Platz gegriffen hat, tritt automatisch eine Stundungsverlängerung bis zum Abschluß desselben ein. Dem Vernehmen nach dürften nähere offizielle Mitteilungen im Laufe des 2. Semesters 1938 erwartet werden.

An F. G. in W. Also ein richtiges Opfer der famosen Bauspar-Kassapropaganda. Befehlt hat unbedingt auch Ihr Vorstand, der trotz vielfachen Warnungen im „Raiffeisenbote“, für Bausparfaszwecke unter keinen Umständen Vorschüsse zu gewähren, doch ein Darlehen einräumte.

Von einer Umwandlung des schon stark gekürzten Guthabens in langfristige Obligationen raten wir durchaus ab, indem mit einem offenen Konto bei der ungewissen Entwicklung des Bausparfaszweckens eher etwas zu machen sein dürfte, als bei einer langfristigen Bindung.

An A. Z. in S. Ihre Auffassung ist richtig. Wenn bei einer Kasse zwei verschiedene Sparfaszinsätze bestehen, z. B. in der Weise, daß Beträge bis zu 5000 Fr. mit 3%, höhere mit 2% verzinst werden, so wird nur ein Zinsfuß angewendet; es tritt also keine Zweiteilung ein. Beträgt das Guthaben beispielsweise 5500 Fr., so wird der ganze Betrag zu 2% verzinst, und nicht 5000 zu 3 und 500 zu 2%.

Red. Notiz. Gegenwärtige Nummer erscheint 16seitig als Doppelnummer Juli/August. Die nächste Ausgabe erfolgt Mitte September.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlässe von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

Luzern (Birschmattstraße 11) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

Dieses Jahr verbringen wir die Ferien im Simmental

Das Hotel Weissenburg-Dorf, Besitzer: Albert Glaufer-Schäfer, bietet Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, schöne Gegend, prächtige Touren etc. In der Nähe der Calciumquelle. Schwimmbad. Machen Sie einen Versuch und Sie werden wieder kommen.

Verlangen Sie Prospekt A